

Sudetenpost



P. b. b. Erscheinungsort Linz
Verlagspostamt Linz 2

Offizielles Organ der Sudetendeutschen

Landsmannschaft

in Österreich (S20e)

10. Jahrgang

20. November 1964

Folge 22

1965: 370 Mio. S Entschädigung

Aufschlußreiche Zahlen im Bundesvoranschlag 1965 — Betreuungskosten in zehn Jahren mehr als halbiert

WIEN. Auf den 303 Seiten Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 1965 ist keine Zahl zu finden, die darüber Aufschluß gibt, wie viele Anträge von Vertriebenen und Umsiedlern auf Entschädigung ihrer Verluste schon eingebracht und welche Beträge schon ausgeschüttet worden sind. Die Bekanntgabe dieser Zahlen ist wohl der mündlichen Beratung im Finanzausschuß des Nationalrates vorbehalten. Aus den Ansätzen des Budgets läßt sich aber entnehmen, daß im kommenden Jahr die Auszahlungen höher sein werden als in den beiden vorangegangenen Jahren, in denen die Entschädigungsaktion lief.

Im Jahre 1963 sind insgesamt 201 396 000 S an Vertriebene und Umsiedler ausgezahlt worden. Im Jahre 1964 waren 287 675 000, für das nächste Jahr sind 392 830 000 Schilling vorgesehen. Davon entfallen 370 Millionen auf Hausrats-, Inventarsentschädigungen und Härtebeihilfen, 22 Millionen auf die Befriedigung von Ansprüchen deutscher Staatsangehöriger für Kriegs- und Besatzungsschäden in Oesterreich.

An Leistungen an Vertriebene und Umsiedler sind im Budget ferner 26,536.000 S in Form der Uebernahme von Auslandsrenten vorgesehen.

Die Bundesrepublik Deutschland steuert wiederum einen Jahresbeitrag von 201,870.000 S bei, wie er auch in den vergangenen Jahren gezahlt worden ist. Der erste Beitrag schien im Budget 1962 auf, der Beitrag von 1965 wird der letzte sein, den zu zahlen Deutschland sich im Bad-Kreuznacher Abkommen verpflichtet hat. An österreichischen Leistungen sind bisher nachgewiesen für das Jahr 1962 17,678.000 S, für 1963 200,937.000 S, zusammen also 218,615.000 S, gegenüber

einer ausgewiesenen deutschen Beitragsleistung in diesen beiden Jahren von 403,126.000 S. Für das Jahr 1964 war präliminiert eine Auszahlung von 262,6 Millionen und ein deutscher Beitrag von 201 Millionen. Somit ist auch bis Ende 1964 noch ein Ueberhang von 244 Millionen an deutscher Leistung vorhanden, der auch den österreichischen Beitrag an die Sozialversicherungsträger auf Grund des Auslandsrentenübernahmegesetzes (jährlich 26,5 Millionen) noch überdeckt.

Vergleicht man diese Leistungen und Einnahmen mit jenen, die für die politische Verfolgung erbracht werden, so sieht man aus dem Voranschlag, daß von der Bundesrepublik zur Aufstockung des Hilfsfonds jährlich 95,6 Millionen S geleistet werden, wozu Oesterreich selbst noch einen Betrag von 65 Millionen legt. Die Ersatzleistungen Deutschlands zur Opferfürsorge werden mit 57,8 Millionen ausgewiesen, sie sind insgesamt mit 110 Millionen S veranschlagt. Für Pensionen leistet die Bundesrepublik auf Grund des Bonner Abkommens jährlich 36 Millionen Schilling. Nach Festlegung des Gesamtjahresaufwandes können im nachhinein weitere Beträge im Verhandlungswege

festgesetzt werden. Aus dem Budget ist nicht ersichtlich, wie hoch die Pensionsleistungen insgesamt sind. Die außerordentlichen Versorgungsgenüsse erfordern 137,6 Millionen, doch sind dies nicht ausschließlich solche an „Bonner Pensionisten“.

Die Ausgaben des Bundes für die Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge werden auch im kommenden Jahr wieder abnehmen. Es gibt ja nur mehr 8 Bundeslager mit rund 1400 Insassen, während vor zwei Jahren noch 32 Lager mit 8146 Insassen unterhalten werden mußten. Es fallen somit Personal- und Sachkosten weg. Der Gesamtbetreuungsaufwand sinkt auf 25,467.000 S, dazu kommen noch 7,213.000 S für die beiden Flüchtlingsanstalten Thalham und Bad Kreuzen in Oberösterreich, in denen sich noch 210 Flüchtlinge befinden. Von den Gesamtausgaben sind 4,5 Millionen Einnahmen abzuziehen, die Jahresbelastung für die Flüchtlinge beträgt also 28 Millionen S. Innerhalb von 10 Jahren konnte die Belastung um 36 Millionen gesenkt werden. Im Jahre 1955 hatten noch 40.500 Personen in Lagern leben müssen, darunter 28.000 Volksdeutsche.

Schwierigkeiten für Gablonzer Export

WIEN. Die österreichischen Bijouteriebetriebe stoßen in neuester Zeit auf den Exportmärkten auf Schwierigkeiten, einerseits im EWG-Raum gegen die Erzeuger aus Kaufbeuren, andererseits auf dem Weltmarkt gegen die tschechische Schmuckwarenindustrie.

Im EWG-Raum ist der Absatz in zunehmendem Maße dadurch erschwert, daß die Betriebe von Kaufbeuren und anderen westdeutschen Standorten bevorzugt behandelt werden. Die EFTA kann den Gablonzern in Österreich keinen Ersatz bieten, weil Großbritannien von Hongkong mit Ware überschwemmt wird. Von dort kommt die Ware zollfrei herein. Besonders die Wachsperlenindustrie hat unter der japanischen, hongkongesischen und mallorcanischen Konkurrenz zu leiden. Auf dem britischen Markt ist auch den tschechischen Exporteuren ein Einbruch gelungen. In Südamerika und in den Ländern des Vorderen Orient hat sich der Absatz verringert. Die Gablonzer Betriebe beklagen sich, daß bei den Handelsvertragsverhandlungen den privaten Klein- und Mittelbetrieben neben der verstaatlichten Industrie zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. In Afrika verringern sich die Verkaufsaussichten immer mehr, weil für

die Einfuhr von Schmuckwaren keine Devisen freigegeben werden. Dies gilt unter anderem für Tunis und Marokko. Rom wird mit Rosenkränzen aus der Tschechoslowakei überschwemmt. Die tschechische Konkurrenz wirft sich in zunehmendem Maße auf Perlen und geschliffene Steine. Man sucht sogar mit Österreich ins Geschäft zu kommen, doch sind bisher nur geringe Erfolge zu verzeichnen. Rücksichtslos werden österreichische Kollektionen kopiert.

Schwierig wird das Schmuckwarengeschäft durch den Mangel eines Modetrends. Es fehlt jede Anregung von der Textilmode her.

Düsenjäger verfolgten sich nach Prag

LINZ. Zwei Düsenjäger der österreichischen Fliegertruppe, die auf einem Übungsflug von Hörsching aus nach Klagenfurt und Graz geflogen war, verloren in den oberösterreichischen Voralpen durch Ausfall der Funkgeräte die Orientierung. Sie kamen weit über die österreichische Grenze hinaus und landeten in der Nähe von Prag auf einem Feld. Die beiden Flugzeuge wurden so schwer beschädigt, daß sie verschrotet werden müssen. Die Mannschaften blieben unverletzt. Sie wurden von den Tschechen wenige Tage später, nachdem man sie bei der Abwehr einem Verhör unterzogen hatte, an die österreichische Grenze überstellt. Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Flieger an ihrem Mißflug unschuldig sind. Bei den beiden Flugzeugen handelt es sich um solche des Typs SAAB, von denen zehn Stück vor einigen Jahren aus schwedischen Altbeständen bezogen worden sind.

Hakenkreuze an Friedhofsmauern

PRAG. — Das im Bezirk von Brünn erscheinende Lokalblatt „Rovnost“ hat über einen 17jährigen Jugendlichen berichtet, der sich „ein großes Herz, aus dem Flammen schießen und ein Hakenkreuz formen“, auf die Brust tätowieren ließ. Das Blatt fand keine Antwort auf die Frage, wie sich ein kommunistisch erzogener junger Mensch das „Kainsmal“ habe tätowieren lassen können.

Als einem weiteren Beispiel für die unter den Jugendlichen herrschende „Verwirrung“ hatte das gleiche Blatt von zwei Lehrlingen berichtet, die mit Hakenkreuzen verzierte Flugblätter mit der Inschrift „Der Tod Adolf Hitlers wird grausam gerächt werden“ gedruckt haben sollen. Diese Flugblätter seien auf Mauern geklebt oder mit der Post versandt worden. Auch Friedhofsmauern seien mit Hakenkreuzen versehen worden.

53,9 Milliarden DM Lastenausgleich

Heuer schon 1,4 Milliarden Hauptentschädigung ausgezahlt

BONN. Der Lastenausgleichsfonds hat im dritten Quartal des Jahres insgesamt 1,01 Milliarden DM ausgeschüttet und damit einen Betrag, der sich etwa mit den Durchschnittsleistungen der vergangenen Quartale deckt. Die Gesamtauszahlungen des Ausgleichsfonds seit Inkrafttreten des Soforthilfegesetzes bis zum 30. September 1964 erreichen damit eine Summe von 53,9 Milliarden DM.

Die Barauszahlungen von Hauptentschädigungen sind erheblich angestiegen. In den ersten drei Quartalen dieses Jahres sind Hauptentschädigungsansprüche in Gesamthöhe von über 1,4 Milliarden DM erfüllt worden. Für das Kalenderjahr 1964 kann mit einer Gesamterfüllung von Hauptentschädigungsansprüchen in Höhe von rund 2 Milliarden DM gerechnet werden.

Obwohl sich die Gesamtzahl der Empfänger von Kriegsschadensrenten weiterhin auf 726.383 vermindert hat, erhöhten sich die Ausgaben für die Unterhaltshilfe. Die Hausratsentschädigungen sind weiter auf 21 Millionen DM abgesunken.

BONN. Vor dem Kreisverband Bonn der CDU bezeichnete Staatssekretär Dr. Nahm

vom Bundesvertriebenen-Ministerium die 18. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz als ein heißes Eisen und brachte damit zum Ausdruck, daß es schwierig sein würde, die Fraktionen des Bundestages für eine Unterstützung der Forderungen der Vertriebenen zu gewinnen. Man könne nicht damit rechnen, daß auch nur ein Teil der vorgeschlagenen Probleme vor März oder April des kommenden Jahres dem Bundestag als Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt werden kann.

Unter den Forderungen des Bundes der Vertriebenen befindet sich auch die Erhöhung der Hausratsentschädigung. Im Lastenausgleich ist die Höchstentschädigung mit 1600 DM festgelegt, das entspricht der österreichischen Höchstsumme von 6000 Punkten. Aber eine Erhöhung in der Bundesrepublik gäbe den Vertriebenen in Österreich noch keine Hoffnung, daß auch ihre Entschädigung erhöht werden würde. Nach dem Bad Kreuznacher Abkommen ist eine Erhöhung in Österreich nur dann zu erwarten, wenn Österreich von sich aus eine Neuregelung vornimmt.

Im Forderungsprogramm des Bundes der Vertriebenen befindet sich neuerlich die Aufhebung des Stichtages vom 1. April 1952.

Rosse und Gemälde

Von Gustav Putz

Der Wiener Verleger Hans Deutsch bekam, als er vor vierzehn Tagen im Bonner Finanzministerium vorsprach, nicht einen Scheck auf 17,5 Millionen als Wiedergutmachung präsentiert, wie er erhofft hatte, sondern — einen Haftbefehl. Haftgrund: Dringender Verdacht des Betrages und der Anstiftung zum Meineid.

Die 17,5 Millionen DM (Tageskurs 113,7 Millionen Schilling) wären eine Restzahlung gewesen. Den gleich hohen Betrag hatte der Wiener Verleger Dr. Hans Deutsch — er wird auch als Rechtsanwalt bezeichnet, ist aber in der Wiener Anwaltsliste nicht eingetragen — schon vor zwei Jahren kassiert, und für dieses Inkasso hatte er ein Honorar von 29 Millionen Schilling buchen können. 56 Millionen Schilling wären ihm als Honorar von der Restzahlung zugeflossen. Denn Doktor Deutsch handelte nicht im eigenen Auftrag, sondern in Vollmacht der Erben nach dem ungarischen Zuckerindustriellen Baron Ferenc Hatvany.

Vor dessen Stadtpalais in Budapest soll, so wurde eidlich erhärtet, im Juli 1944 eine SS-Lastkraftwagenkolonne vorgefahren sein. Unter den Augen eines SS-Generals, der in dem Palast des Zuckerkönigs Quartier genommen hatte, wurde die reiche Gemäldegalerie aufgeladen, die alle Räume des Hauses bis in die intimsten schmückte. 225 Oelgemälde und 625 Zeichnungen wurden nach München transportiert. So bezeugte im Jahre 1961 der Kommandant dieses Kunsttransportes, der Frankfurter Hosenfabrikant und ehemalige SS-Hauptsturmführer Friedrich Willke.

Das war für den Wiener Advokaten und seine Mandanten eine wahrlich goldene Rede. Sie erhoben eine Entschädigungsforderung von 400 Millionen DM. So viel wollte zwar das Bonner Finanzministerium nicht herausrücken, wohl aber faßte es eine Summe von 65 Millionen DM ins Auge. Ueberraschenderweise waren 35 Millionen dem Dr. Deutsch auch genug.

Ob der hohe Nachlaß die Beamten stutzig gemacht hat, wissen wir nicht. Jedenfalls erforschten sie, daß der angebliche SS-General zur angegebenen Zeit gar nicht im Palais Hatvany in Quartier gelegen war, daß schon Monate vor dem behaupteten Abtransport im Hause kein einziges Bild mehr vorhanden war und daß des Barons Kunstschätze die deutsche Invasion wohlbehalten überdauert hatten, aber der Russenbesetzung zum Opfer gefallen waren, denn sie lagen in einem Banksafe. Eines der „beschlagnahmen“ Bilder, das den Russen für den Transport zu groß war, hängt im Budapest Museum der Bildenden Künste. Also bekam Hans Deutsch den Rest der 35 Millionen DM nicht mehr, sondern dunstet im Bonner Gefängnis. Unter demselben Dache wie der ehemalige SS-Führer Willke, der schon vierzehn Tage vor ihm eingelocht worden war und nun wegen Meineids ein Verfahren auf sich zurollen sieht.

Der Oesterreich-Ungar Aurel Foeld, auf den das Bonner Finanzministerium vor einiger Zeit einen ähnlich häßlichen Verdacht geworfen hatte, ist da glücklicher. Er hat sich an die französische Riviera zurückgezogen, als man ihm vorwarf, sich einen Wiedergutmachungsbetrag von 150.000 DM erschwindelt zu haben.

Foeld hat, wie man sich erinnern kann (Sudetenpost Folge 17 vom 11. September 1964), diesen Betrag einkassieren können, weil ihm die Nazis sein Gestüt in Katzelsdorf in Niederösterreich mit 72 Vollblütern beschlagnahmt hatten. Oesterreichische Freunde waren ihm dabei Eideshelfer gewesen. Erst als Foeld behauptete, auch seine Gattin habe in demselben Katzelsdorf ein Gestüt im Werte von 80.000 DM an das Großdeutsche Reich verloren, kam man darauf, daß in dem benannten niederösterreichischen Dorf seit 1932 kein Rennstall mehr existiert hatte.

Blenden wir vom Bonner Finanzministerium über nach Oesterreich zu dem vertriebenen Sudetendeutschen X aus der

mährischen Stadt Y, der in der Hoffnung auf bescheidene 10.800 Schilling Höchstsumme an die zuständige Finanzlandesdirektion eine Anmeldung wegen Totalverlustes seines Hausrates gerichtet hatte. Er hatte nachgewiesen, daß er in dem Haus Nr. soundso gewohnt und dort eine Dreizimmerwohnung mit Küche, Vorzimmer und Bad besessen hatte, die voll eingerichtet waren. Auf Wunsch der Behörde hatte er aus seiner Erinnerung — wie bitter war diese Erinnerung! — herausgerast, was alles in den einzelnen Räumen seiner Wohnung vorhanden gewesen war. Das Klavier, die Bilder an den Wänden, das Silberzeug im Schrank, den Schmuck in den Laden hatte er aus seiner Erinnerung streichen müssen, genau so die Sparbücher im Schreibtischfach. Und nun hoffte er auf das Angebot der Entschädigungsbehörde. Aber an dessen Stelle kam nochmals eine Rückfrage: Welche Türnummer trug eigentlich Ihre Wohnung?

Lassen wir den österreichischen Aemtern ihre Sorgfalt und Genauigkeit. Aber wenn das Entschädigungsgesetz ohnedies für den Totalverlust von Wohnungen Höchstwerte festlegt, warum peinigt man die Geschädigten auch noch mit der Anlage von Verlustlisten? Der Höchstwert der Entschädigung für ein Zimmer ist mit 1600 Punkten angelegt. Ein so möbliertes Schlafzimmer hat etwa so ausgesehen: Zwei Hartholzbetten mit Einsatz (200 Punkte), zwei dreiteilige Roßhaarmatratzen (240), zwei Steppdecken (70), vier Polster (60), zwei Nachttischlampen (20), eine Ampel (20), ein zweitüriger Hartholzschrank (150), ein dreitüriger Hartholzschrank (250), ein Ladenkasten (100), zwei Vorhangkarniesen (30), eine Psyche (100), ein Wandspiegel im Rahmen (30), eine Bettumrandung von zusammen sieben Meter Länge (140), ein gepolsterter Hocker (20), Gardinen und Seitenteile für zwei Fenster (70). Ein Kinderbett samt Matratze, Matratzenschoner und zwei Pölster haben auch noch in der Entschädigungssumme Platz, aber schon nicht mehr die Tuchent für das Kind.

Man fragt sich: Was kann dem Staat, wenn er auf die Verlustliste bei Totalverlust einer Wohnung verzichtet, schon für ein Schaden zugefügt werden, da doch ohnehin der Punktwert nur 1.80 Schilling beträgt, also für ein Zimmer mit oben beschriebener Einrichtung ganze 2880 Schilling vergütet werden. Was kann sich denn da ein Geschädigter erswindeln! Steht, wenn wirklich einmal einer statt eines Bouclé-Teppichs einen Orient-Teppich angibt und sich dadurch je Quadratmeter ganze 108 Schilling herauswindet, der Aufwand an Nachforschung und Ueberprüfung dafür? Wieviel mehr Anträge könnte jeder Sachbearbeiter erledigen, wenn er großzügiger arbeiten dürfte, in wieviel weniger Jahren wäre die Entschädigungsfrage erledigt? Unser neuer Finanzminister ist für seine unbürokratischen Methoden und den neuen Stil seiner Arbeit bekannt. Möge er sich doch einmal einen der Fragebogen mit 82 Fragen vorlegen lassen, die ein übereifriger Beamter ausgeheckt hat, und mit seinem berühmten Rechenschieber ausrechnen, ob die Arbeit, die durch solche Fragen entsteht, mit dem Effekt in Einklang zu bringen ist, den der Staat erzielt!

Zurückgeblendet nach Bonn. Ganze 125 Millionen DM hielt die Bundesrepublik Deutschland für ausreichend, um den Schaden zu ersetzen, den an die 90.000 vertriebene Deutsche, die in Oesterreich leben, durch die Austreibung erlitten haben. Pro Vertriebenen sind das 1388 DM. Und nicht mehr. Aber für einen erschwindelten Kunstverlust war das Bonner Finanzministerium bereit, 65 Millionen DM auf den Tisch zu legen — mehr als die Hälfte der in Bad Kreuznach vereinbarten Entschädigungssumme für die Vertriebenen —, und verzichtete dabei auf alle Nachforschungen und Beweise und stützte sich auf die einzige eidliche Aussage.

Ein Kommentar ist dem Sachverhalt nicht mehr beizufügen. Höchstens dieser: Rösser oder Gemäde müßte man präsentieren, einen Scheinreichtum also, und nicht die bescheidene, von Eltern ererbte oder mit eigener Sparsamkeit geschaffene Einrichtung einer mittelständischen Wohnung!

Gilt Österreich wirklich als Ausland für die BRD?

Außenminister zu Vorstellungen in Bonn durch parlamentarische Anfrage aufgefordert

WIEN. Die von der „Sudetenpost“ (Folge 19) unter der Überschrift „Zwischen zwei Sesseln“ aufgegriffene Situation jener Vertriebenen, die von Deutschland nach Österreich ausgewandert sind, hat nicht nur eine Zuschrift des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Folge gehabt (Folge 21), sondern wurde auch in einer parlamentarischen Anfrage im österreichischen Nationalrat zur Sprache gebracht. Die Abgeordneten Machunze, Dr. Gruber, Mitterndorfer und Genossen haben am 4. November an den Außenminister folgende Anfrage gestellt:

„Als der österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag abgeschlossen wurde, bestand zwischen den beiden Vertragspartnern Übereinstimmung darüber, daß in Österreich lebende Heimatvertriebene dann Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) erhalten, wenn sie nach der Vertreibung, aber bis zum 31. 12. 1952, mindestens ein Jahr in der Bundesrepublik ständigen Aufenthalt hatten. Der Finanz- und Ausgleichsvertrag geht davon aus, daß Leistungen nach dem LAG den Vorrang haben.

Die deutschen Behörden haben aber anscheinend ihre Praxis geändert, denn es werden die Anträge auf Leistungen nach dem LAG auch von Personen abgelehnt, die nach der Vertreibung drei, vier und mehr Jahre auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Aufenthalt hatten, aber vor dem 31. 12. 1952 ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß durch den Deutschen Bundestag keine Änderung des LAG erfolgte, daß aber wohl mit einem Sammelrundschriften die Lastenausgleichsamter angewiesen wurden, die Anträge von in Österreich lebenden Vertriebenen abzulehnen. Die Betroffenen haben den Eindruck, daß sich die deutschen Behörden auf eine billige Art ihrer Verpflichtungen entziehen wollen. Das Lastenausgleichsamte bestimmt in § 230, was unter Auswanderung zu verstehen ist. In Nr. 19, Absatz 2, Sammelrundschriften Allgemeine Vorschriften (Mittteilungsblatt, Bundesausgleichsamte 8/63, 346) wird festgelegt: „Nicht jede Verlegung des ständigen Aufenthaltes in das Ausland ist Auswanderung. Auch bei Verlegung des ständigen Aufenthaltes innerhalb des deutschen Sprach- und Kulturkreises dürften im allgemeinen die Merkmale des Auswanderns im Sinne des § 230 LAG nicht vorliegen.“

In den ablehnenden Bescheiden, welche in Österreich lebende Heimatvertriebene von den örtlich zuständigen Lastenausgleichsamtern erhalten, wird diese Stelle aus dem Sammelrundschriften immer wieder als Begründung für die Ablehnung einer Leistung angeführt. Schließlich wird dann noch folgender Satz beigefügt: „Obwohl das Gebiet der Republik Österreich staatsrechtlich als Ausland anzusehen ist, so gehört es doch zum deutschen Sprach- und Kulturkreis und die Voraussetzungen des § 230 LAG sind nicht erfüllt.“

Wenn ein in der Bundesrepublik lebender Heimatvertriebener in einen anderen Staat auswandert, werden Leistungen nach dem LAG erbracht. Lediglich bei einer Übersiedlung nach Österreich wird der Anspruch mit dem Hinweis darauf bestritten, daß die Wohnsitzverlegung innerhalb des deutschen Sprach- und Kulturkreises erfolgte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende Anfragen:

1. Sind Sie bereit, bei den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland Aufklärung darüber zu verlangen, aus welchem Grunde eine Auswanderung nach Österreich nach anderen Gesichtspunkten betrachtet wird als eine Auswanderung in ein anderes Land?
2. Sind Sie bereit, mit den deutschen Behörden Verhandlungen in dem Sinne zu führen, daß die Diskriminierung von in Österreich lebenden Heimatvertriebenen unterbleibt und der österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag so durchgeführt wird, wie das von den Vertragspartnern tatsächlich beabsichtigt war?“

Die in der letzten Ausgabe der „Sudetenpost“ abgedruckte Antwort des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes wich der entscheidenden Frage aus. Der Präsident des Bundes-

ausgleichsamte sagte im letzten Satz seines Schreibens, daß nicht jede Verlegung des ständigen Aufenthaltes zugleich eine Auswanderung ist, und machte mit diesem Satze seine vorangegangenen Darlegungen unwirksam. Der Präsident betonte zwar, daß auch die Verlegung des Wohnsitzes von Deutschland nach Österreich eine Verlegung in das Ausland darstelle. Österreich wurde also damit nicht abgestritten, daß es gegenüber der BRD Ausland ist. Aber der Präsident ließ auch durchblicken, daß eine Sitzverlegung nach Österreich nicht eine Auswanderung sei. Nun spricht das LAG § 230 in seinem ersten Absatz von „Auswanderung“, was nunmehr vom Ausgleichsamte dahin ausgelegt wird, daß Auswanderung und Aufenthaltsverlegung nicht dasselbe seien. Wenn der Präsident des Ausgleichsamtes in seinem Schreiben feststellte, daß weder das Bundesverwaltungsgericht, noch die Ausgleichsverwaltung jemals davon ausgegangen seien, daß Österreich als Ausland gelte, so ist dazu zu sagen, daß das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 19. 6. 1963 IV C 120.62 ausgesprochen hat: „Bei Übersiedlung aus einem Staat in den Nachbarstaat liegt eine Auswanderung dann nicht vor, wenn das verlassene Gebiet mit dem Aussiedlungsgebiet geschichtlich und kulturell so verbunden ist, daß von einer Übersiedlung in die Fremde nicht gesprochen werden kann.“ Und das Sammelrundschriften Allgemeine Vorschriften des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes vom 24. 5. 1963 sagt: „Insbesondere liegt eine Auswanderung nicht vor, wenn der Vertriebene oder seine Erben in das Gebiet desjenigen Staates übersiedeln, dessen Staatsangehörigkeit sie im Zeitpunkt der Übersiedlung besaßen. Auch bei Verlegung

innerhalb des deutschen Sprach- und Kulturkreises dürften im allgemeinen die Merkmale der Auswanderung im Sinne des § 230 LAG nicht vorliegen.“

Die in der „Sudetenpost“, Folge 19, behauptete Sonderbehandlung von Ländern des deutschen Sprach- und Kulturkreises ist also vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes selbst anbefohlen worden. Es ist unverständlich, daß derselbe Präsident in seinem Schreiben an die „Sudetenpost“ die Existenz solcher Weisungen leugnen kann.

Die „Sudetenpost“ hatte in der Folge 18 das österreichische Außenministerium ausdrücklich auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht und sein Einschreiten gegen die Behauptung angeregt, Österreich sei gegenüber der Bundesrepublik nicht Ausland. Auf diese Anregung vom 25. September ist kein Schritt bekannt geworden. Er wird nunmehr durch die Anfrage im Nationalrat neuerdings gefordert.

Im Finanzausschuß des Nationalrates brachte Abg. Dr. Tongel (FPÖ), die Frage zur Sprache. Er ersuchte den Außenminister, dazu Stellung zu nehmen, daß nach deutscher Auffassung eine Auswanderung nicht vorliegt, wenn das Ansiedlungsgebiet geschichtlich und kulturell mit Deutschland verbunden ist. Außenminister Dr. Kreisky sagte dazu, Oesterreich habe in Bonn interveniert und stehe mit den zuständigen Stellen in einem Meinungsaustausch.

Die Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei schnitt Abg. Dr. Weiß (ÖVP) an. Der Außenminister sagte, diese Verhandlungen würden auf jeden Fall, da es um Milliardenwerte geht, viel Zeit in Anspruch nehmen. Das Außenministerium sei bemüht, sie in Gang zu bringen.

Nicht alle Erben sind anspruchsberechtigt

Die Ansprüche der Berechtigten nach dem UVEG — Von Dr. Oskar Ulbricht, in Wien

Für die Beurteilung, welche Leistungen im Rahmen der Entschädigungsaktion der Gruppe der Berechtigten zustehen, sind außer dem Kreuzbacher Vertrag das KVSG, das Anmeldegesetz und das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz (im folgenden kurz UVEG genannt), maßgebend.

- Die §§ 2 (2) KVSG und 7,8 AnmGes. erkennen als Berechtigte nur den Ehegatten (Lebensgefährten) die Kinder und Enkel eines vor Annahme eines Anbotes der Finanzlandesdirektion oder Rechtswirksamkeit einer Entscheidung der Bundesentschädigungskommission beim Bundesministerium für Finanzen verstorbenen Geschädigten an, wenn sie
- a) Erben des Geschädigten sind,
 - b) im Zeitpunkt des Schadenseintrittes oder nachher mit dem Geschädigten im gemeinsamen Haushalt gelebt haben.

Solange der Geschädigte lebt, kann er über seinen Anspruch erst nach dessen Erwerb verfügen. Im Falle seines nachfolgenden Todes geht der Anspruch auf Grund der Erbfolge auf alle Erben (ohne Beschränkung) über. Ist der Geschädigte vor Anmeldung gestorben, dann können die Geschädigten den Entschädigungsanspruch als eigenen anmelden. Hat der Geschädigte bereits eine Anmeldung erstattet und stirbt er vor Zuerkennung des Anspruches, dann treten die Berechtigten kraft eigenen Rechtes an seine Stelle. Erben, die nicht zugleich Berechtigte sind, erwerben den Entschädigungsanspruch nicht, sie sind im Entschädigungsverfahren nicht zu berücksichtigen.

Ist nur ein Berechtigter vorhanden, so steht ihm allein der Anspruch auf die gesamte Entschädigung zu. Treten mehrere Berechtigte an die Stelle eines verstorbenen Geschädigten, so ist die gesamte Entschädigung unter den Berechtigten aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Erbteile der Berechtigten zueinander. Erben, die nicht Berechtigte sind, sind bei dieser Aufteilung nicht zu berücksichtigen.

Beispiel: Gesetzliche Erben eines ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Geschädigten sind die Gattin und drei Kinder. Nur die Gattin und ein Kind haben im Zeitpunkt des Schadenseintrittes oder nachher im gemeinsamen Haushalt mit dem Geschädigten gelebt: Nur der Gattin und dem einen Kind steht ein Entschädigungsanspruch als Berechtigten zu. Nach der gesetzlichen Erbfolge beträgt der Erbteil der Gattin und des einen Kindes je ein Viertel. Das Verhältnis der Erbteile der beiden Berechtigten ist 1:1, jeder Berechtigte besitzt

Anspruch auf die Hälfte der Entschädigung, das ist im § 2 (2) KVSG und in den §§ 3 (1) und 6 UVEG unmißverständlich ausgesprochen. Es gibt im KVSG und in den Entschädigungsgesetzen zur Durchführung des Abkommens von Bad Kreuznach nicht eine einzige Bestimmung, die eine andere Auslegung zuläßt.

Die Finanzlandesdirektionen halten sich in der Regel nicht an diese gesetzlichen Bestimmungen und erkennen den Berechtigten den Anspruch nur nach dem Verhältnis ihres Erbrechtes zu dem aller Erben, also auch der Erben, die nicht Berechtigte sind, zu. Diese Praxis widerspricht dem Buchstaben und Sinn des Gesetzes, das keinen Erbübergang des Anspruches vor rechtswirksamem Erwerb durch den Geschädigten (§ 2 (3) KVSG und § 3 (2) UVEG) zuläßt. § 3 (6) UVEG besagt ausdrücklich, daß auf Grund der Einantwortung nur den Erben, die Berechtigte sind, ein Anspruch auf eine Entschädigung nach dem UVEG zusteht. Die Anspruchsberechtigung mehrerer Berechtigter untereinander richtet sich nach § 3 (1) UVEG.

Dazu kommt noch, daß die Finanzlandesdirektionen, bedingt durch die unrichtige rechtliche Auslegung des Umfanges des Entschädigungsanspruches der Berechtigten, von sich aus keine Feststellung treffen, welche Berechtigte Erben sind. Der rechtsunkundige Berechtigte glaubt seiner Pflicht Genüge getan zu haben, wenn er angibt, daß Miterben mangels der geforderten Voraussetzungen nicht Berechtigte sind. Ihm wird die Beweispflicht zugeschoben. Das wäre annehmbar, wenn der Berechtigte vor der Behörde auf diese seine Beweispflicht hingewiesen würde. Dies ist aber durchwegs nicht der Fall. Der Berechtigte erhält einfach ein Angebot im Ausmaß seiner Erbportion und hat nun die Möglichkeit, sich an die Bundesentschädigungskommission zu wenden. Das bedeutet eine weitere Wartezeit von sechs Monaten, bevor er den Antrag an die Kommission überhaupt stellen kann und eine weitere Wartezeit bis zur Entscheidung dieser Kommission.

Zum Anbot von Bruchteilen des Entschädigungsanspruches führen noch die manchmal unübersteiglichen Schwierigkeiten der Beweisführung. Ein in der Ostzone lebender Miterbe, der nicht Berechtigter ist, hat keine Möglichkeit, sich auf legalem Wege eine Aufenthaltsbestätigung der ostzonalen Behörden zu beschaffen, er darf keine Urkunden schicken. Selbst wenn er eine eidesstattliche Erklärung oder eine Verzichtserklärung abgeben will, ist es ihm nicht möglich, die Beglaubigung seiner Unterschrift zu erhalten. Gewöhnliche Schreiben werden nicht berücksichtigt. Direkt an die Finanz-

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seliger-Gemeinde rollt Sprecherfrage auf

Kein Aussagemonopol — Sonderlagung des „Sudetendeutschen Rates“ gefordert

FRANKFURT. Der Bundesvorstand der Seliger-Gemeinde tagte unter dem Vorsitz von Ernst Paul am 31. Oktober und 1. November im Bürgerhaus von Oberkaufungen.

Nach einem Bericht von Wenzel Jaksch wurde eingehend über die Lage der sudetendeutschen Volksgruppe beraten. Uebereinstimmend ist festgestellt worden, daß die außenpolitische Debatte im Bundestag am 15./16. Oktober 1964 das Tor zu einer positiven Beurteilung des Sudetenproblems in der breiten Öffentlichkeit aufgestoßen hat und auch im Ausland ihren Eindruck nicht verfehlen wird. Hingegen müsse die Wertung der Aussprache mit dem Bundeskanzler und den zuständigen Ressortministern von der künftigen außenpolitischen Aussage der Bundesregierung zur Sudetenfrage abhängig ge-

macht werden. Der Bundesvorstand bedauerte, daß die maßgebenden Gremien der Volksgruppe bisher zu dem Vorschlag des Vorsitzenden der SPD, ein Parteigespräch über die heimatpolitischen Anliegen der Sudetendeutschen zu führen, keine Stellung bezogen haben.

Die Situation der Sudetendeutschen Landsmannschaft erfordere eine Demokratisierung der Spitze, um einer mißgünstigen Kritik der landsmannschaftlichen Kundgebungen künftig keine Angriffsflächen zu bieten. Es dürfe kein Aussagemonopol von Einzelpersonen in Grundsatzfragen geben. Ferner wurde beschlossen, die Einberufung einer Sonderlagung des „Sudetendeutschen Rates“ zum baldmöglichsten Termin zu beantragen.



MÄRKLIN

MÄRKLIN-EISENBAHNEN

Komplette Garnituren mit Transformator . . . ab \$ 295.—

SPIELWARENHAUS

Grüner

KLAGENFURT BURGASSE

landesdirektionen gerichtete Schreiben kommen nicht an, die Absender haben lediglich Schwierigkeiten mit den Ostzonenbehörden. Wie soll hier der Berechtigte den weiter geforderten Beweis erbringen, daß der dzt. in der Ostzone lebende Miterbe nicht vielleicht doch nach der Vertreibung in der Bundesrepublik Deutschland einen Aufenthalt von mindestens einem Jahr hatte? Wer außer etwaigen Verwandten kann dies bestätigen? Und Aussagen von Verwandten werden in der Regel zu Unrecht nicht anerkannt.

Die Praxis der Finanzlandesdirektionen führt vielfach auch zur Entwertung von Verzichtserklärungen. Um einem oder mehreren bestimmten Berechtigten den alleinigen Anspruch auf die Entschädigung zu sichern, geben häufig alle Miterben, die keine Entschädigung beanspruchen, eine Verzichtserklärung zugunsten der anmeldenden Berechtigten ab. Wenn nicht festgestellt ist, daß der Verzichtende Berechtigter ist, wird die Verzichtserklärung nicht anerkannt, weil ja nur ein Berechtigter verzichten kann, und der Erbanteil des nicht berechtigten Verzichtenden von der Entschädigung des oder der Berechtigten in Abzug gebracht wird. Die Beispiele ließen sich ins Unendliche weiterführen, sie erweisen jedoch alle die Härte, die in der Behandlung der Anmeldungen der Berechtigten noch stärker in Erscheinung tritt als bei der Behandlung der Anmeldungen der Geschädigten.

Eine Streitfrage ist, ob der Verlust der Anmeldeberechtigung (§ 11 AnmGes.) bzw. des Anspruchs (§§ 7, 2 und 10, 2 UVEG) eines Berechtigten infolge Ueberschreitung der Einkommensgrenze von S 72.000,— den Zuwachs des Anteiles dieses Berechtigten zur Entschädigung der anmelde- bzw. anspruchsberechtigten Personen herbeiführt.

Von den Entschädigungsbehörden wird dies verneint, sowohl im Fall eines Verzichtes dieses Berechtigten als auch ohne Verzicht. Die Entschädigungsbehörden erklären, daß ein solcher Berechtigter infolge Ueberschreitung der Einkommensgrenze im Jahre 1955 nicht anspruchsberechtigt ist und daher kein Anspruch vorhanden ist, auf den er verzichten könne. Hat dieser Berechtigte nicht verzichtet, wächst der ihm nicht zustehende Teil den übrigen Berechtigten ebenfalls nicht zu, obwohl er nicht anspruchsberechtigt ist. Auch diese Praxis kann als im Widerspruch mit dem Gesetz bezeichnet werden.

§ 2 (2) KVSG spricht von anspruchsberechtigten Personen, § 11 des AnmGes. macht einen Unterschied zwischen Berechtigten und Anmeldeberechtigten, schließlich spricht § 5 (1) UVEG nur von den Berechtigten, die an die Stelle des Geschädigten treten, also von den anmelde- bzw. anspruchsberechtigten Berechtigten. Nicht an die Stelle des oder der Geschädigten tritt ein Berechtigter, dem ein Entschädigungsanspruch infolge Ueberschreitung der Einkommensgrenze im Jahre 1955 nach §§ 11 (1) Anm. Ges., 6 (2) und 10 (2) UVEG und 5 (2) und 9 (2) KVSG nicht zusteht. Dieser Berechtigte wäre demnach mangels Anspruchsberechtigung bei der Aufteilung der Entschädigung auf die Anspruchsberechtigten, die an die Stelle des Geschädigten treten, nicht zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu den Finanzlandesbehörden erkennen die Bundesentschädigungskommissionen den Anspruch der Berechtigten in vollem Ausmaß, nicht nur nach Maßgabe der Erbportion, an. Der Grundsatz der Nichtberücksichtigung der Erben, die nicht Berechtigte sind, bei Zuerkennung der Entschädigung an die Berechtigten, hat sich schon bei der Durchführung der Entschädigung nach dem KVSG durchgesetzt, wie sich aus dem Manzeschen Kommentar zu den Entschädigungsgesetzen von Hiltcher ergibt. Dieser ungekürzte Anspruch wurde auch gegenüber den Vertriebenenverbänden vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt. Die Finanzlandesdirektionen halten sich jedoch nicht daran und zwar so einheitlich, daß ihre Haltung auf eine Weisung des Finanzministeriums zurückgeführt werden muß. Bei einer kürzlich stattgefundenen Vorsprache wurde auch der geänderte Standpunkt des Finanzministeriums festgestellt.

Die Entschädigungsleistungen nach dem Abkommen von Bad Kreuznach stehen mit den erlittenen Verlusten sowieso schon in keinem richtigen Verhältnis und stellen in der Hauptsache soziale Beihilfen dar. Im Interesse der Erhaltung des sozialen Charakters dieser Entschädigungsaktion wäre wohl alles zu vermeiden, was als Verkürzung der Entschädigungsansprüche ausgelegt werden kann. Es besteht weder nach dem Gesetz noch nach anderen Gesichtspunkten ein Anlaß, vermeintliche Härten im Entschädigungsverfahren anzuwenden.

Novotny wiedergewählt

Partei und Staat bleiben in der Spitze vereint

PRAG. Wider Erwarten wurde am 12. November von der Nationalversammlung in Prag die Wahl des Staatspräsidenten angesetzt und Antonin Novotny abermals einstimmig mit diesem Amt betraut. Die Amtszeit endete am 18. November nach sieben Jahren, die neue Amtszeit ist durch eine Verfassungsänderung vom 11. Juli 1960 auf fünf Jahre beschränkt.

Die in der Sowjetunion inzwischen durchgeführte Trennung des Präsidentenamtes von dem eines Ersten ZK-Sekretärs hat auch in der Tschechoslowakei Anlaß zu Vermutungen gegeben, daß Novotny sich künftig ausschließlich auf seine Funktion als Parteichef zurückziehen und das Amt eines Staatspräsidenten einer weniger profilierten Persönlichkeit der kommunistischen Führungsspitze überlassen könnte.

Außerdem war Novotny als einer der treuesten und engsten Freunde des früheren sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow bekannt, wie er es auch gegenüber Stalin gewesen war. Offenbar traut das ZK Novotny das Kunststück zu, auch mit den neuen Machthabern im Kremel wieder gut auszukommen.

Noch einen Tag vor der Wahl hatte man den Präsidenten der tschechischen Akademie der Wissenschaft als Kandidaten genannt. No-

Die Anfänge der Sudetendeutschen Jugendarbeit

Zum zehnten Jahrestag der Gründung der SDJÖ

Vor ungefähr 15 Jahren trafen einander, ohne daß sie voneinander wußten, in manchen Orten Oesterreichs junge Sudetendeutsche, um gemeinsam die Fragen zu bereden, die ihnen das Leben aufgab, sich gemeinsam ihres Jungseins zu freuen und gemeinsam zu meistern, was ihnen die Zeit abverlangte. Was sie zueinander führte, war mehr als bloße Freude an Geselligkeit. Sie hatten ihre Kindheit noch in der Heimat erlebt, hatten die Schrecken des Jahres 1945 erfahren und an der Seite ihrer Eltern die harten Jahre der Nachkriegszeit durchgestanden. Und wie ihre Eltern in jenen Tagen aus gemeinsamer Not zusammenfanden, so spürten auch sie, daß es nottat, sich zusammenschließen im Namen der verlorenen Heimat, die uns nicht nur Erinnerung, sondern auch Auftrag bedeutet.

Es geschah fast zu gleicher Zeit: 1948 in Salzburg und Steiermark, 1949 in Oberösterreich und Wien. Wenige Jahre später wurden auch in Tirol und Kärnten Jugendgruppen gegründet.

Kennzeichnend für diese frühe Zeit sudetendeutscher Jugendarbeit in Oesterreich ist die enge — nicht nur ideale, sondern auch organisatorische — Verbundenheit von Landsmannschaft und Jugend. Es bestand kein Jugendverband, der die einzelnen Gruppen zusammenfaßte. Sie waren auf Initiative lokaler Landsmannschaften ins Leben gerufen worden und wurden ausschließlich von diesen betreut. Vielfach stellte auch die ältere Generation zunächst die Führerschaft, wengleich sich innerhalb der neuen Gemeinschaften bald jüngere Kräfte fanden, die willens und fähig waren, die Aufgaben der Jugendführung zu übernehmen.

Die ersten Anfänge sudetendeutscher Jugendarbeit in Oesterreich gehen bis in den Juni des Jahres 1948 zurück, als sich in einer baufälligen Baracke in Salzburg-Lehen ein Freundeskreis junger Sudetendeutscher traf und unter der Leitung von Dr. Nahlik das Schönheister Volkslied „Blüh nur, blüh, mein Sommerkorn“ sang. Hilde Krämling gelang es, unterstützt von Dr. Schanek und Dr. Fleißner, Traude Freinek und Trude Derschmidt, eine Gruppe von etwa 30 Jungen und Mädchen aufzubauen, die zu regelmäßigen Heimbänden mit Liedern, Volksstücken und Vorträgen zusammenkamen, zur Weihnachtszeit Geschenke bastelten, an Sonntagen in die Umgebung Salzburgs wanderten und mit Liedern, Tänzen und Spielen zum Gelingen von sudetendeutschen Veranstaltungen beitrugen. Für die Mädchen gab es außerdem noch Gymnastikunterricht. Zu besonderen Erlebnissen wurde eine Weihnachtsfeier, der Dr. Klaus, der damalige Landeshauptmann von Salzburg und gegenwärtige Bundeskanzler, beiwohnte, das Sommerfest auf der Festung Hohensalzburg und die Sonnenwende im Drachenloch, zu der aus Deutschland Ossi-Böse mit einer Gruppe von Kameraden gekommen war.

Ungefähr zur selben Zeit, im Herbst 1948, wurde in Graz eine Gruppe gegründet, die einige Wochen von General a. D. Pfrogner, dann aber bis 1954 von Emil Schwab geführt wurde, dem Alfred Zeltner und Paul Görlich all die Jahre helfend zur Seite standen. Schon zu Weihnachten 1948 konnte die Gruppe die Gestaltung eines Heimbands übernehmen, dem viele Veranstaltungen in Graz und anderen Städten der Steiermark folgten, unter denen vor allem das Sommerfest der Heimatvertriebenen mit Doktor Reichenberger zu erwähnen ist. Dieser Gruppe, die in der Pflege des heimatischen Volkslied- und Volkstanzgutes sowie des Laienspiels ihre Hauptaufgabe sah, gehörten rund 50 Mitglieder an.

Im Frühjahr 1949 setzte dann auch in Oberösterreich die Jugendarbeit ein, als Ludwig Juraneck, der aus der sudetendeutschen Turnbewegung gekommen war, in Linz eine Gruppe gründete, die nach einiger Zeit bereits 86 Mitglieder hatte und vor allem Turnen, Laienspiel und Volkstanz pflegte. Vorübergehend bestanden sogar eine eigene Musikkapelle und ein Fanfarenzug. Auch diese Gruppe trat zu wiederholten Malen öffentlich auf, wobei 1951 erstmals der Böhmerwälder Schwertanz vorgeführt wurde. Nachdem sich auch Ansätze zu Gruppengründungen in Hörsching und Vöcklabruck gezeigt hatten, ging nach einigen Jahren der Mitgliederstand zurück, und es war zu befürchten, daß die Jugendarbeit in Linz aufgegeben werden müsse. In dieser Situation riefen 1954 Dr. Pawelka und Dr. Zerlik eine

neue Gruppe ins Leben, zu der bald darauf die von Frau Grohmann gegründete und später von Franz Böhm geleitete Böhmerwaldjugend sowie die Egerlandjugend unter Führung von Dietmar Gottemair kamen.

Zu einem weiteren Zentrum hatte sich inzwischen Wels entwickelt, wo auf Initiative der Landsmannschaft (Heribert Neubauer, Kajetan Schwarz u. a.) am 19. September 1951 eine Gruppe gegründet wurde, deren Aufbau und Führung Trude Derschmidt übernahm. Der Schwerpunkt der Arbeit lag auch hier auf kulturellem Gebiet, und bald war die Gruppe imstande, bei Veranstaltungen der Landsmannschaft wie Weihnachts- und Muttertagsfeiern, Faschingsabenden und Tanzfesten mitzuwirken. Die beiden Höhepunkte dieser frühen Zeit aber waren zweifellos die Sommerlager am Laudachsee (12. bis 20. Juli 1952 und 18. bis 26. Juli 1953). Zum Jugendkreis, der in späteren Jahren den Kern der Spielschar der SDJÖ bilden sollte, kamen bald auch eine Jungen-, eine Mädchen- und eine Kindergruppe mit zusammen 90 Mitgliedern.

In Steyr stellte Erhard Böhnisch eine Gruppe auf, die 1954 ungefähr 40 Jungen und Mädchen zählte.

Wie für Oberösterreich bezeichnet auch für Wien das Jahr 1949 den Beginn der Jugendarbeit. Hier war es die Jugend der Landsmannschaft Thaya, die sich im September 1949 zu einer „Jugendgruppe Thaya“ im Rahmen ihrer Landsmannschaft sammelte. Ihr erster Leiter war Doktor Wilthalm, doch übernahm schon nach kurzer Zeit Walter Brandl die Führung, die er bis 1954 innehatte. Im Mai 1950 trat die Gruppe anlässlich einer Muttertagsfeier erstmals vor die Öffentlichkeit. Um diese Zeit wurden die Heimbände im Durchschnitt von hundert Mitgliedern besucht; zum Südmährer Kirtag im August 1950 trat die Thayaugend, die auch den Hauptanteil an der Ausgestaltung und Organisation des Festes hatte, mit siebzehn Tanzpaaren an. Den Höhepunkt des Jahres bildete auch in der Folgezeit der Südmährer Kirtag; dazu kam, wie überall, die Mitgestaltung von kleineren und größeren landsmannschaftlichen Veranstaltungen. In den Heimbänden legte man besonderes Gewicht auf Vorträge und Diskussionen; Singen und Volkstanz wurden ebenso gepflegt wie Sport und Wanderungen. Bald bestanden neben einer „Kulturgruppe“ eine „Motorsportgruppe“ und eine „Fußballgruppe“.

Bereits 1951 wurde der Versuch unternommen, zunächst auf Wiener Boden, über den Rahmen der südmährischen Thayaugend hinaus die sudetendeutsche Jugend zu sammeln, doch mußte dieser Versuch fürs erste aufgegeben werden. Weiterhin im Auge behalten aber wurde der Plan, jüngere Gruppen aufzustellen, und in der Erkenntnis, daß ein Heim eine der wesentlichsten Voraussetzungen für Jugendarbeit auf breiterer Basis ist, ging man zunächst an die Ausgestaltung eines Kellerraumes in der Weidmannsgasse, der vom Herbst 1952 bis zum Sommer 1953 in vielen Arbeitsstunden aus einem Schuttkeller in ein Jugendheim umgewandelt wurde.

Nachdem es dann auch gelungen war, eine Gruppe der Vierzehn- bis Achtzehnjährigen aufzustellen, und nachdem sich durch Eintritt von Burschen und Mädchen aus anderen Heimatlandschaften der ursprünglich ausschließlich südmährische Charakter der Gruppe von innen her gewandelt hatte, wurde am 27. April 1954 die Sudetendeutsche Jungmannschaft in Oesterreich gegründet. Sie setzte sich aus dem Kern der Thayaugend zusammen, der inzwischen ältere gewordenen Generation, die es sich zur Aufgabe machte, von der Jugend her Mittel- und Bindeglied zwischen den Generationen zu sein. Erster Obmann der Jungmannschaft war Hans Lands-gesell, dem später Gustav Stolla folgte, während Walter Brandl und Alfred Kratscher sich der jüngeren Gruppen annahm, aus denen sich in der Folgezeit die Landesgruppe Wien, Niederösterreich und Burgenland entwickelte, in der dann Horst Mück, Heinz Macho und Oswald Hromadka an führender Stelle tätig waren.

Auch in Tirol war es inzwischen — im Jänner 1951 — zur Gründung einer Gruppe gekommen, die nicht nur die erste sudetendeutsche Kindergruppe in Oesterreich ist, sondern zugleich die einzige Gruppe, die seit der Frühzeit der Sudetendeutschen Jugend unverändert in ihrer Struktur und unter derselben Führung, Gerda Hahn, besteht. Neben alljährlichen Weihnachtsfeiern und Märchenaufführungen mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von 120 Personen, Sonnwendfeiern, Kasperltheater- und Märchenfilmvorführungen, Fahrten zum Dreisselberg und nach Waldkraiburg und einer Tonbandaufnahme berichtet die Chronik dieser Gruppe, deren durchschnittliche Mitgliederzahl 25 beträgt, von fünf Volksstanzabenden in Kufstein, Salzburg, Westendorf-St. Peter und Rosenheim.

In Kärnten schließlich hatte sich 1952 im Rahmen der Landsmannschaft eine Volkstanzgruppe gebildet, die von Hofrat Hanisch geleitet wurde und sich vornehmlich mit der Ausgestaltung landsmannschaftlicher Veranstaltungen beschäftigte. Von Anfang an gehörten dieser Gruppe jüngere Mitglieder an, deren Zahl stetig zunahm, und als nach einigen Jahren die Leitung an Lisl Sanfner-Lippitz, Dorli Thiel und Erika Macha übergegangen war und über die ursprünglichen Aufgaben hinaus sich ein Gruppenleben in all der Vielfalt zu entwickeln begann, wie sie jungen Gemeinschaften eigen ist, schloß sich die Gruppe an die inzwischen gegründete SDJÖ an und bildete den Kern der späteren Landesgruppe Kärnten.

Dies also war der Anfang. Überall hatten sich Gruppen gebildet, auf vielen Wegen gingen sie und gingen einem Ziel zu, aber sie standen allein und wußten kaum voneinander. Gewiß fehlte es nicht an gelegentlichen Kontakten zwischen den verschiedenen Gruppen. Schon zur Sonnenwende 1949 hatten sich in Salzburg die Führer von Linz und Salzburg mit dem späteren Bundesjugendführer der SDJ in Deutschland, Ossi Böse, getro-

fen, und zur Sonnenwende 1953 fanden sich zum Tag der Volksdeutschen in St. Gilgen Gruppen aus Linz, Salzburg und Wels ein. Zu einem gemeinsamen Weg sollte es aber erst im Jahre 1954 kommen.

Das Goldene Ehrenzeichen für Gustav Putz

Die Tageszeitungen haben es schon lange vor Erscheinen der „Sudettenpost“ berichten können. Aber wir haben nach der Verleihung die Urkunde der Präsidialkanzlei in der Hand gehabt und wortwörtlich lesen können: Der Bundespräsident hat das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich Herrn Gustav Putz, Chefredakteur der „Sudettenpost“, verliehen. Es ist also u n s e r Gustav Putz ausdrücklich geehrt worden.

Wir gratulieren ihm herzlich — und wir dürfen uns in eigener Sache freuen, weil ein Oesterreicher in seiner Tätigkeit für uns „Zugroaste“ die hohe Ehrung empfangen hat. Es hat ja nicht zu allen Zeiten Ehrungen für jene Oesterreicher gegeben, die sich für uns eingesetzt haben. Es war in den Nachkriegszeiten nicht opportun, für die Heimatvertriebenen einzutreten. Gustav Putz tat es. Er schrieb nie etwas, weil es gerade opportun war. Seine Zeitung erschien in den dreißiger Jahren mit weißen Flecken, weil er sich der Zensur nicht beugte. Er schrieb nach 1938 keine Zeile. Er erkannte nach 1945 kraft seines humanistischen Geistes und seines durchdringenden politischen Denkens die Eingliederung der Sudetendeutschen in Oesterreich als Notwendigkeit. Und es füllt ihm auch heute nicht ein, es sich bequem zu machen und uns Sudetendeutschen nur nach dem Munde zu schreiben. Die Republik hat ihrem mannhaften Bürger Gustav Putz gedankt. Wir dürfen Gustav Putz danken, weil er auch in der „Sudettenpost“ nie etwas schrieb, was vor seinem weitreichenden Urteil nicht bestehen konnte.

Wir brauchen weiter seine Wahrheit — wir hoffen, sie noch recht lange aus seiner Feder zu erfahren. Ing. Alfred Rügen

1954 war zweifellos das bedeutungsvollste Jahr in der Geschichte der sudetendeutschen Jugend Oesterreichs. Am Sudetendeutschen Tag in München nahmen zum erstmaligen Gruppen aus Oesterreich (Linz, Salzburg und Wels) teil, im Sommer wurde in Gunkskirchen bei Wels die erste Wochenend-schulung gehalten und damit eine Einrichtung geschaffen, die seither einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit bildet. Und dann, am 11. und 12. September, am Tag der Heimatvertriebenen in Linz, zu dem aus Wien und Salzburg, aus Linz, Steyr und Wels 150 Jugendliche gekommen waren, wurde der Entschluß gefaßt, künftig gemeinsam zu arbeiten und einen Bundesverband der Sudetendeutschen Jugend Oesterreichs zu gründen.

Die folgenden Wochen vergingen mit der Ausarbeitung einer vorläufigen Arbeitsordnung, und nach einer Führerbesprechung, die am 27. Oktober stattfand, wurde am 6. und 7. November im Heim der Jungmannschaft in Wien, Weidmannsgasse 17, von den Vertretern aus Oberösterreich, Salzburg und Wien in Anwesenheit des Bundesobmannes der SLO, Major a. D. Emil Michel, die Sudetendeutsche Jugend Oesterreichs gegründet.

Sechs Jahre nach ihren ersten Anfängen in der kleinen Baracke in Salzburg-Lehen, hatten sich nun die verstreut und auf engem Raum arbeitenden Gruppen zu einem Bund zusammengeschlossen. Die sudetendeutsche Jugend in Oesterreich war gleichsam mündig geworden. Waren Jahre zuvor die Impulse zur Aufstellung von Gruppen von der älteren Generation ausgegangen, so war es nun die Jugend selber, die sich zu einem Bund zusammenschloß, bestehende Gruppen ausbaute und neue gründete. Und wie in jenen Jahren die Landsmannschaft daranging, die Arbeit unter bundeseinheitliche Satzungen zu stellen, so entschloß sich auch die Jugend, den gleichen Schritt zu tun, und nach Klärung verschiedener organisatorischer Fragen wurden am 27. Dezember 1955 Satzungen eingereicht, die den Bund der SDJÖ nunmehr auch vereinsrechtlich fundierten. Dies geschah aus der Erkenntnis, daß der jüngeren Generation in der Arbeit für unsere Volksgruppe vielfach andere Aufgaben zufallen als der älteren und daß die gemeinsamen Interessen der Jugendlichen, in welchem Ort immer sie wohnen, das Leben naturgemäß in stärkerem Maß bestimmen als die gemeinsamen Interessen aller Generationen eines Ortes. Daß die ursprüngliche Gemeinschaft um der neuen Einheit willen nicht aufgegeben wurde, haben die zahllosen gemeinsamen Veranstaltungen von Landsmannschaft und Jugend durch zehn Jahre bewiesen, und wenn die SDJÖ in ihren Satzungen die Sudetendeutsche Jugend ausdrücklich als die Jugendorganisation der Sudetendeutschen Landsmannschaft bezeichnet, so bedeutet dies nichts anderes, als daß eine von Anfang her bestehende Verbundenheit auch nach außen eindeutig dokumentiert wird.

Ihr Fachhändler

 **DIPL.-ING. HITZINGER & CO.**
LINZ, Gesellenhausstraße 17

Besichtigen Sie unsere Großauswahl an

Elektro-Artikeln aller Art

FEUER IN DER NACHT

VON MARIANNE KAINDL

„Verdammt!“ sagte er, „die Lenkung zieht — wahrscheinlich ein Reifendefekt.“ Er hielt an und stieg aus: „Natürlich, das Hinterrad!“ brummte er, „und das mitten in der Nacht!“

Aber der Mond schien hell, hell genug für einen Reifenwechsel, und da war noch die zukende Helle eines Brandes jenseits des Wäldchens. Er machte sich an die Arbeit. Er konnte das. Er war ein großartiger Kamerad, Reisebegleiter und Liebhaber. Mehr war er ihr nicht, mehr verlangte sie nicht.

Sie hatte alles, verdiente Geld genug als Chefsekretärin einer Welfirma, um sich das Leben so angenehm zu machen wie nur möglich. Sie hatte in ihrer Jugend genug Not und Entbehrung kennengelernt — nun wollte sie ihr Leben genießen genauso wie er. Sie dachten beide nicht daran, die Torheit zu begehen, zu heiraten, sich Kinder aufzuhalten und eine Menge Sorgen dazu. Dafür waren sie viel zu klug. Das Leben hatte sie diese berechnende Klugheit gelehrt: das Elend in den Flüchtlingsbaracken, der Hunger, das Dunkel einer Zeit, die sie vergessen wollten und vergessen hatten, und schließlich der Aufstieg in den Wohlstand über die Stufen der Tüchtigkeit, der Zielstrebigkeit und — wenn es sein mußte, der Bedenkenlosigkeit.

Während er an dem Wagen arbeitete, schlenderte Hella den Wiesenweg entlang, angelockt von dem schwelenden Feuerschein jenseits der schmalen Waldzunge. Der Mond goß seinen Glanz über die Wiesen und die alten Bäume, und angesichts ihrer friedlichen Stille erschien das Blaken des Brandes besonders unheimlich und bedrohlich wie der Feueratem der Vernichtung, welche den kreatürlichen Frieden der Erde zerstört.

Plötzlich vernahm Hella das Plätschern und Rauschen eines Brunnens. Sie sah den silbernen Wasserstrahl in den Brunnenrog schießen, der aus einem frisch geschälten Baumstamm gebildet war, und sah das Wasser überfließen auf die Wiese. Die Krone einer gewaltigen Linde neigte sich über die Viehtränke, und auf einmal war ihr, als habe sie alles dies schon einmal gehört und gesehen, in einem Traum vielleicht; das Flackern des Feuers, das Rauschen des Brunnens und das gleichmäßige Ueberfluten des Wassers über den Brunnenrand. Nur hatte damals — in jenem Traum — die Linde keine Blätter gehabt, sondern in den kahlen Ästen hatten die Sterne gegliedert, die hellen fernen Sternbilder einer Frühlingnacht.

Hella strich sich die Haare aus der Stirn, fast verwirrt von diesem Bilde, das ihr immer noch im Dunkel der Erinnerung verborgen blieb, im unenträselbaren Bereich der Träume wahrscheinlich, aus welchem doch manchmal plötzlich Deutungen und Weisungen in unser Leben treten. Sie ging weiter, neugierig geworden. Sie durchquerte das Wäldchen und erblickte am Wiesenhang ein fast abgebranntes Gehöft und Menschen, die verstört und eifertig hin und her liefen, und den Löschwagen der Feuerwehr — der hatte damals gefehlt.

Damals — plötzlich war alles wieder da, jagte auf sie zu aus dem Dunkel der Erinnerung! Die Straße, die nach Westen führte, in die Sicherheit vielleicht, wenn es überhaupt noch Sicherheit geben konnte im Chaos einer zerbrechenden Welt, die Straße verstopft von den Plattenwagen der flüchtenden Ungarn, von Lastautos, beladen mit Frauen und Kindern aus dem bedrohten Wien, von zusammengeschossenen Militärfahrzeugen und verlassenen Autowracks. Darüber der Himmel, dieser strahlende Sternenhimmel des Frühlings, aus dem doch mit dem Surren der Tiefflieger Vernichtung und Entsetzen wie Feuer herniederfielen auf die verstörten Menschen.

Und sie sah sich selbst als kleines Mädchen hier stehn und auf das niederbrennende Gehöft starren, während der Vater an der Straße versuchte, sein Auto wieder in Gang zu bringen. Weiß Gott — ein brennendes Haus war damals auch für ein Kind kein ungewohnter Anblick gewesen und schon gar nicht für eines, das vom Banat her unterwegs war auf ungewisser Fahrt ins Ungewisse. Das Mädchen hatte dem Brand beinahe gleichgültig zugesehen, seinem Flackern und Zusammensinken. Doch dann war das Bübchen auf sie zugekommen — war es nicht das gleiche, das jetzt kam in seinem weißen Hemdchen und mit den verstruwelten Haaren?

Es war vor ihr stehn geblieben so wie dieses hier. Damals hatte sie sich niedergebeugt zu dem Kerlchen voller Mitleid und hatte ihm das Stück Brot gegeben, das sie in ihrem Hemd verborgen hatte. Dann hatte sie es zu seiner Mutter zurückgeführt, die vergeblich versucht hatte, mit ihren älteren Kindern den Brand zu löschen.

Das Brot war kein gewöhnliches Brot gewesen. Wenn man am Tag nur ein Stückchen bekommt, wird das Brot kostbar wie Gold. Immer hatte sie sich dieses Brot aufgespart, um erst vor dem Einschlafen daran zu knabbern auf den armseligen Lagern ihrer Flucht, auf dem Boden, auf Stroh, in der Enge des Autos, ihres letzten kostbaren Besitzes. Sie hatte an dem Brot genagt und dabei die Bilder ihrer Wachträume vor sich aufsteigen lassen. Von Engeln hatte sie geträumt, welche die Kinder mitnehmen in eine Welt, in der nicht geschossen und gelötet wird, in der es we-

der Angst noch Hunger gab. Vom Haus zwischen den alten Ebereschen hatte sie geträumt, von dem sie hinweggerissen worden war in den Strudel der Flucht, von dem Garten mit den duftenden Lilien und Nelken, mit den geheimnisvollen Schleichwegen durch das Gesträuch, vom schönen geliebten Garten Nimmermehr. Bis das Brot zu Ende gegessen war, waren diese Träume so stark geworden, daß sie das Mädchen davontrugen in den Frieden des Schlafes.

Dieses Brot also hatte sie hergeschenkt — damals, und jetzt nahm sie nur das Bübchen bei der Hand und führte es zurück zu seinen Eltern. Die weinten und klagten ihr etwas vor von dem Haus, das nun wieder niedergebrannt sei wie damals durch die Bomben, und der Vater war noch sehr jung und blond — sicher war er das Bübchen von damals. Hella hörte ihn an, und dabei mußte sie immer wieder an das unvernünftige kleine Mädchen denken, das mit dem Brot seine Träume hergeschenkt hatte, an dieses Mädchen ganz ohne Zielstrebigkeit und Klugheit, das einfach seinem Herzen gefolgt war. Und irgend etwas stieg in ihr hoch, ein Knäuel aus verborgenem Schluchzen, aus verdrängtem Gefühl, so etwas wie Neid und auch Scham vor dem Mädchen von damals, das so reich gewesen war, daß es seinen einzigen Besitz verschenken konnte.

Plötzlich streifte sie sich die Ringe von den Fingern, nahm die Kette und das breite Goldarmband ab und legte alles dem Mann in die Hände: „Als Grundstein“, sagte sie, „für das neue Haus. Denn sicher wird hier bald wieder ein Haus

stehn, und der Schrecken dieser Nacht wird vergessen sein.“ Und sie hörte nicht auf das Sträuben und den beinah betretenen Dank der Leute.

Sie lief durch das Wäldchen, vorbei an der plätschernden Viehtränke, über die mond hellen Wiesen. Bernhard war schon fertig mit dem Auto und kam ihr entgegen. Sie warf sich in seine Arme. Sie erzählte ihm alles, und immer wieder sagte sie dabei: „Ich bin verrückt! Ich versteh mich selber nicht. Es ist nur, wenn einem die Vergangenheit begegnet so dicht, so plötzlich — da kommt alles durcheinander!“

Er streichelte ihr Haar und sah sie an, als sähe er sie zum ersten Mal — als sähe er das kleine Mädchen, welches das Brot seiner Träume hergeschenkt hatte, ihn aus ihrem gut zurecht gemachten, wohl gepflegten Gesicht anblickend mit sanften ratlosen Augen. Er fühlte etwas in sich aufsteigen, was er noch nie empfunden hatte, ein Gefühl, ganz tief aus dem Born des Lebens, und er wußte, daß dieses Gefühl die Liebe war, welche man mit der Vernunft weder messen noch zügel kann, und daß ihnen mehr aufgetragen und geschenkt werden würde als der Genuß und das billige Konzept ihrer vermeintlichen Lebenskunst.

Er nahm sie in seine Arme, und sie wußten beide, daß ihre Küsse sie für immer verbinden würden. Dann stiegen sie in das Auto, und sie fuhren weiter durch die klare Mondnacht, fuhren ihrer gemeinsamen Zukunft entgegen, während hinter ihnen der Feuerschein des Brandes immer mehr in sich zusammensank.

Die Anfänge der Stadt Bennisch

Von Paul Brückner

Im 12. Jahrhundert setzte eine gewaltige Bewegung ein, die den bisher nur dünn besiedelten Gebieten des Altvaterlandes schon im großen ganzen jene Gestalt gab, die sie bis zur Austreibung hatte. Die Besiedlung ist im Breslauer und Olmützer Bischofsland mit dem Ende des 13. Jahrhunderts abgeschlossen, nach dieser Zeit sind nur kleinere Änderungen festzustellen. Der schlesische Stamm war entstanden und rodet sich auch in den Ostsudeten und Beskiden seine Heimat. An seiner Bildung waren Nieder- und Obersachsen, darunter Thüringer, Franken, Bayern und Schwaben beteiligt.

Besonders tätig auf dem Gebiete der Besiedlung war Wok I. von Krawarsch, ein Schwiegersohn des Böhmenkönigs Przemysl Ottokar II., und dann seine Söhne Benesch und Milota, beide Zeitgenossen des Olmützer Bischofs Bruno von Schaumburg. Wok I. war 1226 Unterkammerer von Böhmen. Für seine Verdienste bei der Abwehr der Mongolen 1241 wurde er mit dem verwüsteten Gebiet zwischen Troppau und Freudenthal begabt, um es mit neuen Ansiedlern zu besetzen. Sein Sohn Benesch II, von Branitz (1250—1267) erbte dieses Gebiet und gestattete seinen Getreuen Erwig und Guido, auf dem Gebiet zwischen Troppau und Freudenthal nach Leobschützer Recht (also dem deutschen Recht) eine Stadt zu erbauen und sie Benesch zu benennen. Er überließ ihnen die achte Hube des Stadtgrundes (1 Hube=70 Joch), den dritten Teil der Gerichtsgelder, die unbeschränkte Anlage von Fleisch- und Brotbänken und Mühlen und gewährte allen Ansiedlern für 12 Jahre Steuerfreiheit, worauf sie dann von jeder Baustelle jährlich 6 Pfennige und von den dazugehörigen Äckern je zwei Maß Weizen, Korn und Hafer und alle zusammen 1 Vierdung Silber zu St. Martini an den Stadtvogt zinsen sollen, ebenso die Stadt Benesch. (1 Vierdung Silber sind 39 g Feinsilber, man konnte dafür sechs Ochsen kaufen, hieraus ersieht man den ungeheuren Metallwert zu jener Zeit. 1 Ochse war dem Silberwert 1 Skot gleich, 24 Skot oder 240 Pfennige waren 1 Mark Silber, diese teilte sich in vier Vierdunge. 6 Pfennige waren also ungefähr der Wert von mehr als einem halben Ochsen).

Von den Dörfern, welche die Erbvögte auf seinem Grunde anlegen würden, — so heißt es in der Gründungsurkunde vom 11. April 1253 weiter — soll die achte Hube ihnen, die Schenken und Mühlen hingegen den örtlichen Richtern angehören. Die Dörfer sollen 20 Jahre von allen Abgaben frei bleiben und danach im gleichen Maße wie die Stadt zinsen. Die geringen Vergehen sollen von den Richtern in den Dörfern gerichtet werden, die schweren Vergehen wie Diebstahl und Mord hingegen dem Stadtrichter (dem Erbvogt) vorbehalten bleiben. Bennisch besaß also seit jener die hohe Blutgerichtsbarkeit, daran erinnerte bis in die letzte Zeit das „Galgengraben“. Zahlreiche Dörfer entstanden in jenem Gebiet, ihre Namen erinnern zum Teil an die Grundherren und Anleger. So Wockendorf (Wok), Milotendorf (später Milkendorf (Milota), Erbersdorf (Erwigsdorf), Raase, Schwarzenzendorf, Rabendorf, Hartmannsdorf, Jamnik (Jamnitz) und Rudelsdorf; die letzten fünf sind längst eingegangen und verödet. In der Gründungsurkunde wird zwar erwähnt, daß in der Umgebung bereits einige Dörfer erbaut seien, deren Ansiedler die königlichen Wälder verwüstet hätten, diese Dörfer werden dem Bennischer hohen Gericht unterstellt. Vom Bergbau ist in der Urkunde aber kein Wort erwähnt, und da sich die Urkunde vom 3. Mai 1247, wonach Markgraf Przemysl von Mähren den Freudenthalern die Bennischen Silbergruben ganz oder teilweise geschenkt haben soll, immer mehr als eine Geschichtsfälschung des mährischen Landesarchivars von Brünn, Boczek, erweist, hat man zumindest keinen Beweis dafür, daß Bergleute bereits vor der Stadtgründung den Boden bergmännisch nutzten. Boczek versuchte mit seiner Urkundenfälschung (in dieser soll nämlich durch genannten Markgraf Przemysl 1213 der

Stadt Freudenthal das deutsche Recht verliehen worden sein), zu beweisen, daß das deutsche Recht in unserer Gegend bis dahin unbekannt gewesen wäre, also das Gebiet vorher von Slawen besiedelt gewesen sei.

Festen Boden in der Bergwerksgeschichte von Bennisch betreten wir erst 1271. Der Przemyslidenkönig Ottokar II., der als Landesherr auf der Landesburg Grätz bei Troppau seinen Sitz hatte, urkundete am 24. November 1271 von Breslau aus zu Gunsten der Troppauer Bürger, daß diese ihr Blei ohne weitere Hinderung nach Ungarn oder anderswohin ausführen dürfen, wenn sie drei Tage in Ungarisch-Hradisch gehalten hatten. Er schenkt ihnen 4 Huben Waldes bei Grätz und ferner bei den Silberbergwerken um Bennisch die Huben, die gemeinlich „Seyfenlehen“ heißen. Zugleich wird ausgedrückt, daß auf diesen Bergwerken das für alle Städte Mährens vorbildliche Iglauer Bergrecht gelte. Der Besitz der Bennischer Seyfenlehen scheint eine mächtige Quelle des Wohlstandes für die Troppauer Bürger gewesen zu sein, denn neben dem edlen Silber wurde hier Blei in größerem Umfang gewonnen. Die Troppauer erhielten ihre Privilegien, also auch ihre Bergrechte auf den Bennischer Bergbau 1288, 1298 und 1306 erneuert und zwar von Herzog Nikolaus von Troppau, Herr und wahrer Erbe des Oppalandes. Er war ein natürlicher Sohn von König Ottokar II. und dem Kammerfräulein seiner Gemahlin, einer österreichischen Adelin. Nikolaus wurde vom Papst als Sohn Ottokars II. legitimiert, jedoch von der Nachfolge in der Königswürde ausgeschlossen. Deshalb wurde er von seinem Vater mit dem Oppaland belehnt. Auch die Mutter jenes Benesch von Branitz, der Bennisch gründete, war eine Tochter König Ottokars II. und der genannten österreichischen Kammerjungfrau, also eine Schwester Herzog Nikolaus' von Troppau. Sie war mit dem mächtigen Wok von Krawarsch verheiratet, der auf der Burg Lobenstein seinen Sitz hatte. Wok und Nikolaus kämpften an der Seite König Ottokars II. auf dem Marchfeld gegen Rudolf von Habsburg. Ottokar fiel in dieser Schlacht. Nikolaus geriet in Gefangenschaft. Die verwitwete Königin Kunigunde erhielt das Oppaland als Witwensitz, die Ansprüche Nikolaus' wurden übergangen. Sie war verschwenderisch und unterhielt ein Liebesverhältnis mit dem Ritter Zawisch von Falkenstein. Dies brachte sie um die Gunst des Olmützer Bischofs Bruno von Schaumburg, er erlöste Nikolaus aus der Gefangenschaft, versöhnte ihn mit dem Kaiser und brachte ihn mit Waffengewalt nach Troppau. Kunigunde und Zawisch verließen für immer das Land.

Der Zehent aus den Bennischer Bergwerken mag nicht gering gewesen sein, denn Benesch III., Herr von Branitz und Bennisch, übergibt am 18. Mai 1288 dem Abt des Klosters Hradisch bei Olmütz auf ewige Zeiten die Kirche in Bennisch mit der Filiale in Seitendorf freiwillig und mit Zustimmung seiner Familie als Ersatz für den großen Schaden, den er dem Kloster zugefügt hat. Außerdem übergab er dem Kloster Hradisch alle Einkünfte von Metallen (außer Zins und Landsteuer) aus dem Marke Bennisch und den Dörfern Seitendorf, Wockendorf, Milkendorf und Rabendorf, Raase und Schwarzenzendorf.

Damit brechen die Nachrichten über die Bennischer Bergwerke während der Przemyslidenzeit ab. Nur rückblickend hören wir aus einem Bericht aus dem Jahre 1566, daß die alten Bergleute (also vor der Zerstörung der Bergwerke) im Gebiet der heutigen Vorstadt Aue 22 Schmelzöfen betrieben hätten. Die Gewinnung des Silbers aus den Erzen aber war trotz der 22 Schmelzöfen so unvollkommen, daß nachher wiederholt durch besseres Verfahren noch erheblich Silber gewonnen werden konnte.

Im Jahre 1427 bestätigte Herzog Nikolaus V. dem Bennischen Erbvogt Bartusch seine Privilegien. Der Grundbesitz der Vogtei ist mit 3 Huben angegeben, zur Vogtei gehörte eine Mühle und sicher auch eine Schenke, da die

An

Weihnachten

denken,
früher kaufen —
besser schenken

Herbst

Das Haus der großen Auswahl

Kinderbekleidung
Wäsche und Strickwaren für Kinder
und Erwachsene

KLAGENFURT, FLEISCHMARKT

hohe Landstraße, die von Ungarn über Troppau—Bennisch nach Olmütz ging, an dem Vogteigute vorüberführte. Der Vogt hatte für Bennisch die Stellung eines Stadtvogtes, für die Landdörfer die eines Landvogtes. Der adelige Landesherr schützte gegen einen verhältnismäßig geringen Zins den Stadtbezirk. Zu den Stadtdörfern zählten 1506 noch Lichten, Zossen, Braunsdorf, Koschendorf, Seitendorf, Spachendorf und Wockendorf. Eine Erinnerung an die Feldgerichtsbarkeit in Bennisch ist das Sühnekreuz auf der Schulwiese in Aue. Es ist das älteste Bennischer Denkmal und mindestens 400 Jahre, wahrscheinlich jedoch 600 Jahre alt.

1432 verheerten die Hussiten unter Prokop dem Kahlen die Bennischer Gegend und sollen dabei das zwischen Bennisch und Spachendorf am Oberlauf des Fließchens Hoßnitz gelegene Dorf gleichen Namens gänzlich zerstört haben.

Den schwersten Schicksalsschlag erlitt jedoch Bennisch und seine Umgebung im Jahre 1474. Damals vernichteten die Scharen des Königs Matthias Corvinus von Ungarn und Böhmen nicht nur die stolzen Burgen Lichten, Wartana, Nieder-Wigstein und Fürstenwalde (Würbenthal), sondern zerstörten auch die gesamten Ortschaften um Bennisch, auch die Bergwerke. Von dieser Katastrophe erholte sich diese Gegend nur langsam. Es dauerte mehr als 50 Jahre, bis die Schäden dieses Krieges durch Ansiedlung neuer Menschen aus der Fremde einigermaßen überwunden waren. Die Dörfer Rudelsdorf, Hartmannsdorf, Jamnik und Rabendorf wurden nicht wieder aufgebaut. König Wladislaw belehnte 1506 Georg von Schellenberg mit dem Herzogtum Jägerndorf.

Am 15. Mai 1523 verkaufte Georg von Schellenberg das Herzogtum mit Bennisch und Leobschütz um 58.900 ungarische Gulden an den Markgrafen Georg von Ansbach-Brandenburg, und Georg ließ sich diesen Kauf von seinem Neffen, dem König Ludwig von Ungarn, und von seinem Nachfolger Ferdinand I. bestätigen. Unter der Herrschaft der Brandenburger genoß das Herzogtum Ruhe und nahm einen gedeihlichen Aufschwung.

Zur Zeit der Übernahme der Herrschaft Jägerndorf waren in Bennisch nach Schätzungen rund 200 Menschen. Im Bennischer Zinsbuch (Urbau) von 1523 ist Hanns Naymann als Erbvogt verzeichnet. Der Grundbesitz der Vogtei ist mit 4 Hufen (Huben) — 280 Joch angegeben. Im gleichen Jahre besitzen 13 Ansassen zusammen 5 Huben, 2 und ein Viertel Acker in Bennisch. Ein Jahr später sind bereits 37 Ansassen (Familien) vorhanden.

Markgraf Georg von Jägerndorf aus dem Hause Ansbach-Brandenburg war einer der ersten und eifrigsten Anhänger von Luthers Kirchenreform. Er besuchte den Reichstag zu Augsburg und unterschrieb auch die sogenannte Augsburger Konfession. Mit seiner Vielzahl von Besitzungen war er einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit. Er nannte sich Georg, Markgraf zu Brandenburg in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorf etc., Herzog und Burgraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Alle Kirchen und Schulen in seinem bisher katholischen Herzogtum Jägerndorf übergab er protestantischen Predigern und Lehrern, er erließ 1533 eine eigene Kirchenordnung und bestellte für Jägerndorf einen Superintendenten, dem er einige Kreisensenioren beigab. Auch Bennisch war ganz der lutherischen Lehre zugetan. An der Belegung des Bergbaues war Markgraf Georg besonders interessiert. Er erließ bereits am 30. April 1526 eine neue Bergordnung und setzte einen Bergrichter in Jägerndorf ein, der als solcher auch Berghauptmann von Bennisch war. Georg von Jägerndorf glaubte mit Recht, daß bei Aufwendung von Kapital, mit der Zeit wieder Erfolg im Bergbau kommen müsse. Die Bergleute erhielten alle Rechte in den Wäldern des Markgrafen, sie durften Wege, Straßen und Brücken bauen sowie die Wasserkraft für Schmelzhütten, Mehl- und Brettmühlen und Pochhütten gewinnen. Für dreibis vierlotiges Erz wird eine Prämie von 10 ungarischen Gulden ausgesetzt. Vom 24. April 1528 geben die Jägerndorfer Bürger Bartel Zöttel und Hans Grim dem Markgrafen einen Bericht über die Schürfvorsuche zu Bennisch „auf dem Neufang“. Eisen fand man nicht, dafür Silbererz. Die Ergebnisse scheinen versprechend gewesen zu sein, denn schon am 28. Oktober 1528 erlassen Markgraf Georg von Jägerndorf und Johann von Oppeln eine neue Bergordnung für Jägerndorf, Ratibor, Oppeln und Beuthen, da die alten Bergordnungen aus dem Gedächtnis gekommen sind, weil die alten Bergwerke zugrunde gingen.

Fachgeschäft für Herrenwäsche

Gloriette-Niederlage

DOPPLER

Klagenfurt, Fleischmarkt 4

ENICHER
Eisenwaren
KLAGENFURT

Eisen, Eisenwaren, Bau- und Möbelbeschläge, Werkzeuge, Drahtstifte, Drähle und Geflechte, Oefen, Herde, Kamine, Gasgeräte, Waschmaschinen, Kühlschränke, Haus- und Küchengeräte, Geschirre

VERKAUF: LAGERHAUSER:
KRAMERGASSE 5 LASTENSTRASSE 15
TEL. 43-01—43-05, FERNSCHREIBER 04-453

landsmannschaften - berichte der landsmannschaften - berichte der landsmannschaften

NEUE BÜCHER

Für Ihre Bücherei empfohlen:

- Franzel, E.: Sudetendeutsche Geschichte. — Eine volkstümliche Darstellung. 438 S. (Kraft) Ln. DM 14.80
Schon die Tatsache, daß der Sachkenner und Verfasser des obigen Buches die Frage aufwirft: „Gibt es überhaupt eine Sudetendeutsche Geschichte?“ zeigt, daß in weiten Kreisen Unkenntnis über den Sinn des Begriffs „Sudetendeutsche“ herrscht. Selbstverständlich bejaht Emil Franzel diese Frage und gibt einen umfassenden und weit zurückgreifenden Bericht über dieses Thema. In einer volkstümlichen Darstellung werden vom Verfasser die Zusammenhänge und ihre Auswirkungen auf die Geschehnisse der letzten zwanzig Jahre gezeigt.
Große Sudetendeutsche. 240 S. m. 24 teils ganzs. Textillust. (Aufstieg) Ln. DM 12.80
Viele erlauchte Namen finden wir in dem Kreis der in diesem Buch gewürdigten Sudetendeutschen, wie z. B. Wallenstein, Balthasar Neumann, Peter Parler, Radetzky, Rilke, Leo Slezak und Bertha v. Suttner. Alle sind aus ihrem Lebens- und Wirkungskreis heraus geschildert, und über alle ist eine ausführliche Biographie und viele Zeichnungen beigegeben.
Aschenbrenner, V.: Sudetenland. — Ein Ueberblick über seine Geschichte. 144 S., 1 Kte., 4 Bild., Register (Leitner) Ln. DM 3.80
Brehm, B.: Heimat in Böhmen. — Ein Werkbuch. — Hrg. v. G. Ritter. 144 S. m. Bildat. (Pilgram) HI. DM 5.80

Ford Kaposi Gebrauchtwagen Größte Auswahl Korrekte Preise Eintausch — Umtausch — Finanzierung Klagenfurt, St.-Ruprecht-Str. 8, Tel. 70 0 37

- Ehe sie verklingen. — Alte deutsche Volksweisen v. Böhmerwald b. z. Wolga. Ges. u. eingel. v. J. Künzig. 80 Texts., 24 Bildat., 4 Schallplatten (Herder) I. Schuber Ln. DM 38.—
Engel, H. U.: Burgen und Herrscher in Böhmen. (Burgen, Schlösser und Herrnsitze, Bd. 17) Ca. 230 S., 96 Taf., 1 Kte. (Weidlich) Ln. DM 16.80
Formann, W.: Sudetendeutsche Dichtung heute. — Eine volkstümliche Literaturgeschichte. Ca. 144 S., 8 Phot. (Aufstieg) kt. DM 6.80
Froidl, I.: Böhmisches Küche. 400 S., 35 Phot. a. Taf., zahlr. Illust. i. Text (Aufstieg) Kst. DM 14.80
Garais, M.: Kampf und Ende der fränkisch-sudetendeutschen 98. Infanterie-Division. (Die deutschen Div. 1939—1945.) 481 S., 64 Abb., 27 Skizz. (Podzun) Ln. DM 19.80
Buntes Glas und schwarzes Gold. — Ein Buch über das Sudetenland. Hrg. v. R. Ohlbaum. — 248 S. m. 12 Textillust., 8 Landschaftsaufnahmen a. Kunstdruck u. e. zweis. Kte. (Aufstieg) Ln. DM 12.80
Kraft, A./Fr. Höller: Das Elbtal. — Der Garten Böhmens 48 S., 52 Bildat. (Kraft) kt. DM 5.80
Merkel, E.: Aufbrechende Welt. — Eine Jugend in Böhmen. 231 S. (Salzer) Ln. DM 9.80
Nordböhmen, Schönes. Bildbuch der unvergessenen Heimat. Hrg. v. Kraft/Pleyer, 32 Texts., 154 Abb. a. Taf. (Kraft) Ln. DM 8.80
Pesina, J.: Tafelmalerei der Spätgotik und der Renaissance in Böhmen. 1450—1550. — 106 S. Text, 304 farb. Taf. (Artia) Ln. DM 39.50
Praußer, J.: Wanderungen um Reichenberg. — Ein Buch des Erinnern an die unvergessene Landschaft der Heimat. 182 S. Text, 17 Abb. (Kraft) kt. DM 6.80
Riedl, M. J.: Das heutige Nordböhmen. 20 S. Text, 149 Phot. (Aufstieg) Pp. DM 7.90
Schwarz, E.: Sudetendeutsche Familiennamen aus vorklassischer Zeit. 372 S., XV, 23 Kartenskizz. (Böhlau) Ln. DM 38.—
Sudetendeutsche. Ein Bildband. Hrg. v. A. Kraft. — 224 S., 268 Phot. (Kraft) Ln. DM 24.80 — Hid. DM 28.80
Sudetendeutsche. Ein Hand- und Nachschlagewerk über die Siedlungsgebiete der Sudetendeutschen. 208 S. (Holzner) HI. DM 6.50
Schönes Sudetenland. 28 Postktn. (Kraft) DM 2.60
Urzidil, J.: Goethe in Böhmen. 534 S. m. 8 Abb. (Artemis) Ln. DM 37.80
Wegener, W.: Böhmen, Mähren und das Reich im Hochmittelalter. Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des Mittelalters. 912—1253. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 5) — 271 S. (Böhlau) Ln. DM 22.—

KULTURNACHRICHTEN

Lieder einer Böhmerwälderin im Rundfunk
Über 450 Lieder schrieb bis jetzt Hilde Hager-Zimmermann, Heimatvertriebene aus Rosenthal im Böhmerwalde. Sie lebt jetzt in Oberösterreich und ist eine Schülerin von Prof. Alfred Uhl von der Musikakademie Wien. Frau Hager hat auch schon viele Gedichte aus der „Sudetenspost“ vertont. Eine Auswahl ihrer Lieder hören Sie am 9. Dezember, 14,10 Uhr, im 2. Programm des österreichischen Rundfunks.

Sudetendeutsche Jugend singt, spielt und musiziert!

Die Spielscharen in der Sudetendeutschen Jugend haben auf verschiedenen Schallplatten sudetendeutsches Volksgut festgehalten. Unter anderem schreibt Dr. Viktor Aschenbrenner über die beiden Schallplatten der Schönhengster Sing- und Spielschar:

„Vielfalt und Reichtum sudetenländischen Volksgutes wird mit diesen Schallplatten lebendig, die die zahlreichen Landschaften widerspiegelt: Böhmerwald und Egerland, Erzgebirge, Nordböhmen und Isergebirge, Ostböhmen, Schlesisches Altvaterland und mährisches Kuhländchen, Schönhengstgau, Iglauer Sprachinsel, Südmähren und andere mehr. Hier fließt und sprudelt, lebendig und schier unerschöpflich der Quell alter Weisen, die ungekünstelt, aber kunstvoll gestaltet, frisch, schlicht und tief empfunden darge-

PELZ-VESELY Klagenfurt, Verkauf: Fleischmarkt 12 Werksstätten: Doktor-Artur-Lemisch-Platz 2/I Telefon 28 36

boten werden und die uns an das arbeitssame, so frohe und dem Musischen zugewandte Leben der deutschen Bewohner Böhmens und Mährens erinnern. Diese Heimat lebt weiter in den Herzen ihrer Menschen und nicht zuletzt in den Liedern und Tänzen, die hier vom Erbe einer Vergangenheit künden und deren Pflege und Erhaltung den Nachfahren Auftrag und Verpflichtung sein sollte.“

Die beiden Langspielschallplatten (33 1/2) „Denn das Herz hängt daran“ (Lied, Tanz und Wort aus sudetendeutschen Landschaften) und „Zwischen zwei Berg und Tal“ (Lied, Tanz und Mundart aus dem Schönhengstgau) pro Stück 120 Schilling, sind zu bestellen bei Othmar Schaner, Wels, Südtirolerstraße 6c. Diese Platten eignen sich auch besonders als Geschenke.

Bundesverband

SLÖe-Rechtsschutzverband der Gmundner Pensionisten und Wiedereingestellten

Wie wir erfahren, fand in der vergangenen Woche im Parlament eine Besprechung zwischen Vertretern der österreichischen Bundesregierung und Vertretern des SLÖ-Rechtsschutzverbandes im Beisein des Herrn NR Machunze sowie des Bundes- und Landesobmannes der SLÖ statt. Hervorzuheben ist das besonders gute Verhandlungsklima und der Gesamteindruck, daß österreichischerseits volles Verständnis für eine wohlwollende Lösung des Bonner- (Gmundner-) Problems besteht.

Aus gegebenem Anlaß bringen wir in Erfahrung, daß der neue SLÖ-Rechtsschutzverband mit dem alten Rechtsschutzverein aller ehemaligen öffentlichen Beamten und Angestellten nicht identisch ist und mit diesem nichts gemein hat.

Wien, NÖ., Bgld.

Bund der Erzgebirger

Unser Monatsabend am 7. November war gut besucht. Nach herzlichen Begrüßungsworten unseres Obmannes Lm. Dr. Ulbrich, führte Anni Winkler Farbphotos einer Reise nach Südtirol vor, treffend kommentiert von Dir. Oskar Winkler. Der Beifall am Ende der Vorführung belohnte das Ehepaar Winkler für seine Mühe. Dr. Ulbrich berichtete über den Stand der Verhandlungen unserer Interessensvertreter in Wien und Bonn. Das Verhandlungsklima bezeichnete unser Obmann als zufriedenstellend. Obmannstellvertreter Willi Voit legte die Langspielplatte „Wu de Wälder hamlich rauschen“ von Anton Günther auf. Auf dieser Platte sind 33 ausgewählte Lieder und Gedichte unseres beliebten Heimatdichters sehr wirkungsvoll und geschickt vereint. Unsere Weihnachtsfeier findet am 8. Dezember im Bundesheim, Wien III, Heumarkt 9, Gasthof „Fliege“ statt. Daher entfällt der Monatsabend im Dezember. Zur Weihnachtsfeier wird

ADOLF SEIBEL moderne Polstermöbel / Stilmöbel / Matratzen Innendekoration VILLACH, Klagenfurterstraße 16 — Ruf 65 24

gesondert eingeladen. Sachspenden können jeden Mittwoch abgegeben werden. Unser beliebtes Maskenkränzchen ist am 6. Februar, ebenfalls im Bundesheim.

Unseren Geburtstagsjubilaren im Dezember, Herrn Thomas Lang 70, Frau Olga Langer, Frau Anna Resch 65, alles Gute! Allen übrigen Dezembergeborenen ebenfalls viel Glück. Diesmal können wir ein besonderes Geburtstagskind beglückwünschen: Frau Maria Stohr, 99 Jahre. Frau Stohr, die älteste Saazerin, ist allen Saazern als tüchtige Geschäftsfrau wohlbekannt. Das schwere Schicksal der Vertreibung tat ihrer Rüstigkeit keinen Abbruch.

Verspätet erfuhren wir vom Ableben unseres Landsmannes Major Rchgsf. Gustav Mohnert, Wirkl. Amtsrat i. R., im 89. Lebensjahr. Major Monerts bescheidenes, würdevolles Leben war beispielgebend. Wir wollen Major Monert ein ehrendes Andenken bewahren!

Tragisch endete das schaffensreiche Leben unseres verehrten Mitglieds Dr. Pohnert, Gymnasialdirektor i. R. Ein Verkehrsunfall löschte das Lebenslicht dieser überragenden Persönlichkeit aus.

Freudenthal

Das Heimattreffen am Sonntag, 8. November, bei „Daschütz“, war dem Gedenken an die Toten der Heimat gewidmet und wies einen guten Besuch auf. Obm. Roßmanith hieß die erschienenen Mitglieder, Angehörige des Hum. Vereines der österreichischen Schlesier in Wien, der Bennischer Tafelrunde und Gäste, besonders aber den Lm. Pfarrer Ernst Gläser, Frau Prof. Dr. Ilse Dörfler und Herrn Prof. Spiel willkommen. Der Obmann entbot den im Monat November geborenen Mitgliedern die besten Wünsche für weitere Gesundheit und überreichte dem Lm. Viktor Wolff aus Anlaß der Vollendung des 75. Lebensjahres und als Anerkennung seiner langjährigen treuen Mitgliedschaft ein Bild von Freudenthal. Pfarrer Gläser kam auf den biologischen Ablauf des Lebens und die Vergänglichkeit alles Irdischen zu sprechen. Da das Leben nur als eine Leihgabe des Schöpfers zu betrachten ist und wir hierüber einst vor dem Richter Rechenschaft geben müssen, soll das Bestreben des Menschen dahin gehen, dieses wertvolle Gut gottgefällig zu verwalten,

bis uns der Tod die Tür in ein schöneres Jenseits öffnet. Hierauf erklang die Melodie des Liedes vom guten Kameraden. Obmann Roßmanith dankte Lm. Gläser für die eindrucksvollen Ausführungen, und den Teilnehmern für ihr Erscheinen. Die Kapelle Mayrhauser-Gruber trug durch ihr musikalisches Mitwirken zu einem würdigen Verlauf der Feier bei.

Humanitärer Verein

Der Vereinsabend des Monats November war heuer auf den Allerheiligentag abgestimmt. Obmann Escher gedachte aller Verstorbenen, die in der geraubten Heimat ruhen. Er gedachte auch der verstorbenen Mitglieder und Ehrenmitglieder und brachte sodann ein Allerseelengedicht für die Toten in der Heimat zum Vortrag. Den Höhepunkt des Abends bildete der von Hochw. P. Amseln von den Augustinern vorgeführte Tonfilm über die Seligsprechung des Bischofs Johann Nepomuk Neumann. Im Laufe des Abends stellte es sich heraus, daß P. Amseln mütterlicherseits schlesischer Abstammung ist und seine Fe-

Polstermöbel, Teppiche, Vorhänge, Matratzen Cosey- und Joka-Erzeugnisse Klaviere, neu und überspielt KREUZER-KLAGENFURT KARDINALPLATZ 1 Tel. 23 60 Sudeten- und Volksdeutsche erhalten Rabatt!

rien in Nieder-Lindeweise verbrachte. Nach einer Pause brachte unser Kassier Jilg eine stattliche Anzahl farbenprächtiger Aufnahmen vom Autobusausflug in die Obersteiermark zur Vorführung.

Wiener Neustadt

Unser Heimabend am 14. November war wieder gut besucht. Wurden wir doch von Dr. Krausch jun. in einem Lichtbildervortrag nach Jugoslawien geführt. Die schönen Farbdias zeigten uns Aufnahmen von Laibach, dem Velbitzgebirge, Abbazia, Senj, Zadar, Sibenik und Split mit dem alten Diokletianpalast. Der Obmann gab bekannt, daß im kommenden Jahr ein zweitägiger Ausflug nach Passau geplant ist. Der Kostenbeitrag pro Person beträgt 250 Schilling. Weiter berichtete der Obmann, daß zu Allerseelen auf jedes Grab am hiesigen Friedhof, in dem ein Landsmann begraben liegt, ein Sträußchen Blumen, das mit einem schwarz-rot-schwarzen Bändchen gebunden war, gelegt wurde. Der nächste Heimabend, der gleichzeitig als Adventfeier gedacht ist, findet am 8. Dezember im Gasthof „Kasteiner“ statt. Der Beginn der Veranstaltung ist für 5 Uhr nachmittags festgesetzt.

Kärnten

Klagenfurt

Beim Heimatabend am 7. November 1964 in der Bahnhofrestauration konnte der Bezirksobmann die zahlreich erschienenen Landsleute und Gäste, ferner Lm. Prof. Dr. Gerlich, begrüßen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Prof. Dr. Gerlich einen Farblichtbildvortrag über „Holland“. In seiner gewohnt launigen Schilderung gab er uns einen Einblick über Land, Volk und geschichtliche Entwicklung der Niederlande. Der Heimatabend klang mit einem gemütlichen Beisammensein aus.

Oberösterreich

Bad Ischl - Bad Goisern

Am 22. November findet um 14 Uhr in Bad Ischl, Stifterkal, „Goldenes Schiff“, ein Lichtbildervortrag statt. Es werden vier Farbfilme vorgeführt.

Böhmerwälder

Der Bundespräsident hat unser Verbandsmitglied, Landsmann Poldi Wagner, Beamtin der Finanzlandesdirektion Linz, mit der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Wir beglückwünschen die Landsmännin, die an den Heimattveranstaltungen der Böhmerwälder eifrig teilnimmt, auf das herzlichste zu dieser Auszeichnung.

Bruna-Linz

Vor einer stattlichen Besucherzahl gedachte Ehrenobmann Ing. Rügen beim Heimatabend vor Allerheiligen in einer schlichten aber eindrucksvollen Feier der verstorbenen Vereinsmitglieder. Dabei verlaublich er, daß heuer — wegen der Vielzahl der Gräber — nicht wie bisher an jedem Grab eines Vereinsmitgliedes ein Kranz niedergelegt wird, sondern der Verein beim Vertriebenenkreuz im Waldfriedhof St. Martin bei Linz einen großen Kranz zum

Gedenken der in der alten Heimat und in der Fremde ruhenden Landsleute niederlegen wird.

Anschließend hielt der bekannte Historiker Prof. Dr. Zerlik, auf Grund von freigegebenem Informations- und Quellenmaterial, einen sehr interessanten Vortrag über Motive und Ursachen zu den Zeitergebnissen, deren Opfer wir wurden. Bei diesem diffizilen Bemühen, wo es besonders auf die Sauberkeit des Materials ankommt, muß vielfach Spreu vom Weizen getrennt werden, damit bei einer eventuell verzerrten Darstellung keine Widersprüche hervorgerufen werden. Der Redner, wegen der Bildkraft und präzisen Fassung der Sprache ein bei der Bruna-Linz gerne gesehener Gast, erntete für seine temperamentvollen Ausführungen regen Beifall.

An der Kranzniederlegung haben viele Vereinsmitglieder teilgenommen. Bei strahlendem Sonnenschein erfolgte die würdige Handlung durch Ehrenobmann Ing. Rügen, wobei Lm. Juraneck Worte des Gedenkens sprach.

Mährer und Schlesier

Am 24. Oktober hielt die Heimatgruppe ihren Heimatabend ab, mit dem eine Kirmesunterhaltung verbunden war. Obmann Lm. Brauner brachte einige Vereinsangelegenheiten zur Kenntnis. Hervorgehoben wurde unter anderem die schleppende Erledigung der Haushaltsansuchen bei der Finanzlandesdirektion. Als Gast konnte der Obmann Herrn Strand aus Linz begrüßen, der mit humoristischen Gedichten in oberösterreichischer Mundart viel Heiterkeitserfolg erntete.

Das Programm wurde mit flotten Tänzen abgewechselt, dabei vergingen die Stunden so rasch, daß der Abschied zum Heimgang mit Bedauern vernommen wurde.

Allen im November geborenen Landsleuten werden die besten Glückwünsche ausgesprochen. Einen besonderen Anlaß bietet sich der Heimatgruppe, ihrem treuen Mitglied Lm. Hans Wawrik und seiner Gattin zu ihrer am 11. November stattgefundenen Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche zu veredelmetschen. Mögen dem Jubelpaar noch viele Jahre bester Gesundheit und ungetrübter Zufriedenheit beschieden sein.

Wir machen aufmerksam, daß am Dienstag, 8. Dezember, die Nikolausfeier um 15 Uhr im Blumauerstüberl stattfindet. Wir versammeln uns ferner am 21. November, um 19.30 Uhr bei unserem Landsmann Gellner, Gasthof, Stadlerstraße 5 (Bindermichl) zur geselligen Unterhaltung.

Sudetendeutscher Singkreis

Bei der Hauptversammlung des Sudetendeutschen Singkreises am 13. November wurde mit Rücksicht darauf, daß infolge des schon länger andauernden schlechten Probenbesuches ein Singbetrieb nicht mehr möglich ist, die Auflösung des Vereins beschlossen. Mit Erbitterung wurde von den erschienenen „letzten Getreuen“ die Interesslosigkeit des größten Teiles der Sudetendeutschen an einem

Teppiche - Vorhänge Stilmöbel Riesenauswahl zu günstigsten Preisen! PRAUSE KLAGENFURT, FLEISCHMARKT

eigenen sudetendeutschen Gesangsverein angeprangert. Besonders wenn man bedenkt, daß im Raume von Linz Tausende Sudetendeutsche ihren Wohnsitz haben und bei allen möglichen Gesangsvereinen — nur nicht beim sudetendeutschen — mitwirken, ist dies als Schande zu bezeichnen. In der Debatte wurde allerdings festgestellt, daß diese traurige Einstellung nicht nur dem Singkreis gegenüber besteht, sondern für einen Großteil der Landsleute der Heimatgedanke und die Pflege des Kulturgutes der alten Heimat nur mehr eine leere Phrase ist, die in der Jagd nach einer Erhöhung des Lebensstandards völlig untergeht, und daß sich zahlreiche Landsleute in gehobenen Positionen sich ihrer Abstammung schämen und sie verschweigen.

Salzburg

Unsere allerherzlichsten Geburtstags-Glückwünsche ergehen an folgende Landsleute: Prof. Franz Hartl (81), Oberstud.-Rat Karl Friedrich (78), Martha Berger (75), Ingenieur Richard Wenzel (72). Aber auch an unsere „Sechziger“: Maximilian Reichel, Maria Misserowsky, Steffi Bittner, Apoth. Mr. pharm. Elgo Langer, Rosa Görl.

Mit dem Tode unseres langjährigen treuen Mitgliedes, Lm. Karl Stanzel, ehem. Besitzer des Hotels „Bürgerhof“ in Olmütz, hat ein hartes Schicksal eines vertriebenen Sudetendeutschen sein Ende gefunden. Geboren am 13. November 1896 in Mähr.-Schönberg, ver-

RENAULT - PEUGEOT Verkauf, Ersatzteile, Service, Gebrauchtwagen Rudolf Wurm OHG, Klagenfurt, St. Veiterring 27, Tel. 2795, 4357

landsmannschaften - berichte der landsmannschaften - berichte der landsmannschaften

ehelichte er sich im Jahre 1926 mit Anna, geb. Simm, aus Reichenberg, die ihm zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, schenkte. Als Teilnehmer am 1. Weltkrieg wurde er wiederholt ausgezeichnet. Im Jahre 1934 starb seine Tochter, und nun schenkte er seine ganze Liebe dem ihm einzig verbliebenem Sohne Karl, der während des zweiten Weltkrieges in englische Gefangenschaft geriet und erst 1948 zu ihm kam. Karl Stanzel wurde 1945 als tschechischer Gefangener in Hodolein interniert und sodann vom Kreisgericht Múrau zu zehn Jahren Kerker verurteilt. Als Kranker frühzeitig entlassen, kam er nach Altkirchen (Westdeutschland). 1948 bekam er eine Stelle als Landarbeiter in Steyr. Er betätigte sich nachher als Hausmeister bei einem amerikanischen Oberst und fand endlich eine Anstellung als Hausverwalter bei Lm. Doktor Lumbe, St. Gilgen (Reichenberg), welche Dienste er durch 12 Jahre treulich versah. Seine Gattin beschäftigte sich als Köchin im Haushalt der Villa Dr. Lumbe. Beide erfreuten sich allgemeiner Beliebtheit. Nach Verkauf des Besitzes von Dr. Lumbe zog das Ehepaar zu dem Sohne nach Salzburg, wo er sich bei der Betreuung seiner drei Enkelkinder nützlich machte. Bei einem Spaziergang mit einem dieser Enkelkinder begegnete er Gevatter „Hein“, der seinem schweren Dasein Erlösung brachte. Wir werden diesem aufrechten treuen Sudetendeutschen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Steiermark

Hauptversammlung des Landesverbandes

Die Hauptversammlung am 8. November, an der fast alle Bezirksgruppen vertreten waren, wurde durch einen von Dr. Meister vorgetragenen Vorschlag eingeleitet. Obmann Gleißner begrüßte die Anwesenden, gedachte der seit der letzten Hauptversammlung heimgegangenen Toten und erstattete sodann den Tätigkeits- sowie den Kassenbericht. Eingehend besprochen wurden die zugunsten der „Sudetenspost“ zu ergreifenden Maßnahmen. Der einhellige Wille, tatkräftig zu helfen, kam stark und klar zum Ausdruck. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden hoffentlich Erfolg haben. Da die Neuwahlen nur wenige Änderungen ergaben, setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen: Landesobmann: Prokurist Adolf Gleißner, 1. Stellv. Oberförster Herbert Gaubichler, Judenburg, 2. Stellvertreter Emil Schwab, Hauptschullehrer, Schriftführer Dr. Oskar Meister, Stellv. Otto Schierz,

Kassier Otto Skalla, Stellv. Franz Kahler, Kapfenberg. Beiräte: Med.-Rat Dr. Emil Prexl, Herzog Heinrich v. Beaufort, Kainach, Elfriede Keil, Ing. Franz Sabathil, Dipl.-Ing. Peter Scherer, Helge Schwab, Klaus Streichert, Rechnungsprüfer Erich Czech, Dipl.-Ing. Ruprecht Weißhuhn. Nachdem Lm. Schwab noch die Frage behandelt hatte, wie der Heimatgedanke in unserer Jugend lebendig zu erhalten sei, schloß Med.-Rat Prexl mit einem aufschlußreichen volkspolitischen Vortrag die Versammlung und faßte seine Mahnungen in die Worte „Einigkeit“ und „Treue Erfüllung der Tagespflichten“ zusammen.

Judenburg

Der nächste Heimatabend findet am Samstag, 6. Dezember 1964, um 20 Uhr im Speisesaal des Hotel Schwerterbräu statt, bei welchem der Obmann einen Bericht über die Delegiertentagung des Landesverbandes Steiermark geben wird. Anschließend werden wir in einem Lichtbildervortrag die heurige „Fahrt ins Blaue“ noch einmal erleben. Zum Abschluß macht uns St. Nikolaus einen Besuch. Geschenke und Juxpakete mögen bis spätestens 18 Uhr bei Herrn Oberförster Gaubichler, Burggasse, oder bei „Tante Resi“ im Hotel Schwerterbräu abgegeben werden. — Die Landsleute der Umgebung werden mittels eines bereitstehenden Omnibusses nach Hause gebracht werden, weshalb eine zahlreiche Beteiligung erwartet wird.

Sonstige Verbände

Hochwald

Der Heimatabend am 8. November galt den Toten. Obmann Fischer widmete ihnen nach dem Böhmerwaldlied einen ergreifenden Nachruf. Im gemütlichen Teil erfreute unser treuer Gast Heinrich Barth, genannt „der echte Rübezahl“, die Anwesenden mit heiteren Vorträgen aus dem Riesengebirge, wofür sie mit reichem Beifall dankten. — Unsere Weihnachtsfeier findet Samstag, 12. Dezember, 17 Uhr, in der Gastwirtschaft Nigischer statt. Zu zahlreicher Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Der „Hochwald“ und die Böhmerwald-Heimatgruppe Aigen-Schlögl haben beschlossen, am Bärnstein gemeinsam eine Josef-Gangl-Gedenktafel mit dem Spruche Josef

Gangls „In der Güte liegt die größte Bekehrungskraft und deshalb werden die Gütigen die Welt beherrschen“, zu errichten. Diese Gedenktafel wird ein ständiger Aufruf zur Güte sein. In eindringlicher Weise wird sie die von der feindseligen Propaganda verbreiteten Lügen von „den bösen Sudetendeutschen“ widerlegen und damit auch der Verteidigung der sudetendeutschen Heimatrechte dienen. Die beiden Organisationen geben zu diesem Zweck Bausteine mit dem genannten Spruch zu S 5.— und DM 1.— heraus. Jeder Sudetendeutsche und Freund unserer Heimat sollte wenigstens einen solchen Baustein erwerben. — Zur Erforschung der Mundart der Budweiser Sprachinsel werden mundartkundige Landsleute aus diesem Gebiet dringend gesucht. Zuschriften an Lm. Lenz erbeten. — Samstag, 21. November, 16.30 Uhr, feiert das Ehepaar Johann und Anna Lenz (Niederthal bei Gratzen-Wien) in der Sühnekirche am Dr.-Josef-Resch-Platz 12 das Fest der Silbernen Hochzeit.

Brünner Maturantentreffen

Wieder einmal ist das schwere Unternehmen gelungen, ein Treffen von Brünner Maturanten zu ermöglichen. Es handelt sich um die Maturaklasse 1943 des Brünner Gymnasiums, die mit einjähriger Verspätung die 20. Wiederkehr ihrer Reifeprüfung feierte. Es fanden sich ein: Karafiat Lore (Beamtin der Industrie- und Handelskammer für Baden-Württemberg in Stuttgart); Christine Kinzel, geb. Peschek (verehelicht mit einem Laryngologen in Offenbach am Main); Linduschka Helmut (Apotheker in Leicester); Michalek Karl (Beamter in Moosburg); Oberländer Hans-Erich, Dr. phil., (Pflanzenphysiologe an der landwirtschaftlich-chem. Bundesversuchsanstalt in Wien); Richter Paul (Studienrat in Hannover); Riedl Kurt (Beamter der Post- und Telegraphenverwaltung in Wien); Schubert Gerhard, Dr. jur. (Vorstandsmitglied der Magdeburger Rückversicherungs AG in Hannover); Steinbrecher Lennart (Leitender Ökonomechef einer großen Fischkonservenfabrik in Stockholm); Tranquillini Walter, Dr. phil. habil. (Privatdozent für Botanik an der Universität Innsbruck, Leiter der Außenstelle Innsbruck auf dem Patscherkofel); Urbassek Kurt (Organisator der Firma Henschel in Kassel); Zatschek Gerhard (Mitglied des Orchesters der Wiener Volksoper, Solist und Kammermusiker in Wien); Zenker Christine, geb. Neumark, Dr. med. (Fachärztin für Kinderheilkunde in Wien); Zenker Wolfgang, Dr. med. habil. (Privatdozent für Anatomie an der Universität Wien).

In der letzten Heimat

Glasindustrieller Arno Riedel

Am 26. Oktober 1964 verstarb an einem Herzschlag der sudetendeutsche Großindustrielle Ing. Arno Riedel in Kaufbeuren. Er gehörte einst zu den bekanntesten Persönlichkeiten in der Tschechoslowakei. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, dessen Richtlinie es immer war, für das voll einzustehen, was er als wahr und richtig anerkannte, der auf Grund seines umfassenden Wissens im Kreise der Fachwelt seine Anerkennung fand, stets verantwortungsbewußt für alle ihm Unterstellten zu handeln wußte, dessen Herz der Musik ergeben war und der bis zu seinem Ableben im Sport seinen Ausgleich fand. Sein Leben war vielgestaltig, mit Höhen gesegnet, aber er hatte auch die schwersten und schwierigsten Zeiten des sudetendeutschen Schicksals zu tragen und zu überwinden.

Als jüngster Sohn des Josef Riedel 1897 in Polaun geboren, absolvierte er die Realschule in Reichenberg und Leitmeritz, stand schon 18jährig als Artillerist in Rußland im Felde und entkam erst zu Weihnachten 1918 als Oberleutnant in Ost-Tirol den Abrüstungswirren. Dann studierte er an der Technischen Hochschule und am Konservatorium in Dresden.

Mit seltener Genialität und besonders mit der Begabung des schöpferischen Menschen ausgestattet, setzte er die Tradition seiner Vorfahren in den weltbekannten Jos. Riedel'schen Werken Polaun fort. 1922 trat er als Mitgesellschafter in die Firma ein. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die technische Leitung der Hohl- und Preßglasbetriebe in Unterpolaun, später auch die Glasfabrik in Röhrsdorf. Seine Fähigkeiten als Erfinder gaben ihm Impulse, die nicht allein der vielseitigen Produktion der Firma dienten, sondern auch beste Beiträge kultureller Art schufen. Der Ofenbau, das Maschinenglas in feinsten Ausführungen und der dazu notwendige Formenbau waren seine Spezialitäten. Hervorragend als Kenner der Herstellung von Gläsern auf allen Gebieten, ging er immer neue Wege, niemals kopierend. Welch eine gewaltige Arbeit und Leistung brachte zum Beispiel die Aufnahme der Erzeugung von optischen Brillen- und neuartigen Sonnenschutzgläsern. Unbeirrt verfolgte er sein Ziel, für das menschliche Auge nur absolut einwandfreie Brillengläser dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Mit Hingabe ließ er es sich angelegen sein, seinem ausgeprägtem Schönheitssinn durch seine Entwürfe, seine Formen und neue Farben Rechnung zu tragen, immer rastlos tätig, ein echter Pionier in der Glasindustrie, die er so vielfach befruchtet hat.

Mit Kriegsende 1945 wurde er vom tschechischen Mob verhaftet, gequält und geschunden, dann endlich zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. 1950, nach seiner Entlassung nach dem Westen, war die Fürsorge für seine alten Mitarbeiter einer seiner Leitgedanken in seinem Leben.

Zunächst half er maßgeblich beim Aufbau der Hessenglaswerke in Oberursel. Von berufener Seite wurde er bald beauftragt, eine Expertise über mehrere Flüchtlings-Glasbetriebe auszuarbeiten und selbst durch Zusammenfassung dreier örtlich voneinander getrennter Glasfabriken die Südbayerische Sudetenglashütte GmbH in Neugablonz aufzubauen, wofür er 1953 übersiedelte. Ing. Arno Riedel hat es verstanden, durch Einsatz von teils selbstkonstruierten Maschinen und patentamtlich geschützte Herstellungsverfahren mit ungelerten Arbeitskräften eine halbautomatische Erzeugung in Kaufbeuren-Neugablonz aufzubauen.

Neben seiner Tätigkeit als Industrieller liebte er den Weg zu innerer Einkehr. Er fand sie in der Musik, die eine sein Wesen seit frühesten Kindertagen durchdringende Rolle gespielt hat, besonders als Cellist. Arno Riedel verlor im zweiten Weltkrieg seinen einzigen Sohn, Karl-Heinz, als Hochgebirgsjäger im Kaukasus und hinterließ seine ihm besonders in der schwersten Zeit stets treu zur Seite gestandene Frau Erika, geb. Mühlens, mit zwei Töchtern.

Früh vollendet

Der Humanitäre Verein der Schlesier in Wien betrauert tief erschüttert das Ableben des Trachtengruppenmitgliedes, der kleinen Vortragskünstlerin Helga Meidl. Sie wurde am 17. September 1952 in Wien geboren. Im Alter von zwei Jahren stellte es sich heraus, daß Helga herzleidend sei. Aber erst einige Jahre später stellte man fest, daß sie ein „blaues Baby“ sei. Zuletzt war sie Schülerin der 2. A-Klasse der Mädchenhauptschule in der Herzgasse. Schon als kleines Mädchen gehörte Helga der Trachtengruppe unseres Vereins an, und es gab seitdem auch keine Muttertags-, Weihnachts- und Jubiläumfeier, bei der sie nicht ein Gedicht zum Vortrag brachte. Seit den letzten Ferien verschlechterte sich ihr Zustand zusehends. Nach einer Venenentzündung und einem Schlaganfall kam sie in Spitalsbehandlung, wo man sich entschloß, durch einen chirurgischen Eingriff Erleichterung zu schaffen. Ein Kollaps führte zum Tode.

Bei ihrer Beisetzung am 6. November auf dem Wiener Zentralfriedhof kam ihre große Beliebtheit so recht zum Ausdruck. Eine überaus große Trauergemeinde war mit Kränzen und Blumen erschienen, um der kleinen Helga die letzte Ehre zu erweisen. Die feierliche Einsegnung nahm ihr Hauptschulkatechet vor, und ihr Volksschulkatechet hielt ihr am offenen Grabe einen tief zu Herzen gehenden Nachruf. Obmann Escher sprach anschließend ebenfalls Worte herzlichen Gedenkens.

Auflage kontrolliert



und veröffentlicht im HANDBUCH DER PRESSE

Jergitschgitter für Einfriedungen, Stiegen- und Balkongeländer. Klagenfurt, Priesterhausgasse 4. Tel. 50 65.

Handtaschen, Reisekoffer, eine herrliche Auswahl Lederwaren-Spezialgeschäft Christof Neuner, Klagenfurt, St.-Veiter-Straße.

Stiefel - Pelzschuhe - eine enorme Auswahl. Schuhhaus Neuner, Klagenfurt, Sankt-Veiter Straße.

Engel-Apotheke Mr. A. Puschenjak Villach, Bahnhofstraße Telefon 44 72

Für jede Jahreszeit sämtliche Regenbekleidung im Fachgeschäft Tarmann, Klagenfurt, Völkermarkter Straße Nr. 16.

Herrenhemden, Wäsche, Strickwaren, Strümpfe bestens im Kaufhaus SPERDIN, Klagenfurt, Paradeisergasse 3

Lindwurm-Drogerie, Photo- u. Reformhaus, Robert Wernitznig, Klagenfurt, Pernhartgasse Nr. 3, Ruf 2440, Ihre Einkaufsquelle: Geschenkkassetten, Parfüm, Photoapparate, Filme.

Wohnungen, Realitätenmarkt, Geschäfte, Betriebe, Hans Triebelnig, Klagenfurt, Neuer Platz 13/II. Tel. 48 23. Vermittlungstätigkeit in ganz Oesterreich, Auch Ausland.

„Köstliche Getränke“! Immer willkommene Geschenke! Größte Auswahl internationaler Spirituosen u. Spitzenweine, hübsch adjustiert und verpackt, aus den Spezialgeschäften: Josefina Fichler, Linz; Weinhandlung Grassl, Steyr.

Seit 1892, Grundner Nähmaschinen, Klagenfurt, Wiener Gasse 10, Telefon 51 83. Kostenlose Unterweisung Nähmaschinen, Strickmaschinen, Fahrräder.

Fachgeschäft für alle erdenklichen Gebrauchsartikel in Holz, Plastik, Metall, Korbwaren aller Art. Sepp Korenjak, Klagenfurt, Benediktinerplatz (Marktplatz).

Weberei Noswitz, Klagenfurt, Karfreitstraße 7. Zierpolster, Ueberwürfe, Wandbilder, Zierdecken, Fleckerleppiche, Saisonschlager — Rezeptbücher. Kelim.

SUDETENPOST
Linz, Goethestraße 63, Fernsprecher 27 3 69
Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Oesterreich (SLO). Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Sudetendeutscher Presseverein, Obmann Ing. Alfred Rügen, Linz, Goethestr. 63 (27 3 69). Verantwortlich für den Inhalt: Gustav Putz, Linz, Richard-Wagner-Straße 11 (23 4 78). Druck: Druckerei und Zeitungshaus J. Wimmer Gesellschaft m. b. H. & Co., Linz, Promenade 23. Die Zeitung erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 12 S., Einzelnummer 2 S. Die Bezugsgebühr wird durch die Post eingehoben.
Anzeigenannahme: Linz, Goethestraße 63 (27 3 69). Anzeigentarif: Im Textteil je mm Höhe und 65 mm Breite 4.30 S. im Anzeigenteil je mm Höhe und 32 mm Breite 1.90 S. Auflage kontrolliert. Entgeltliche Einschaltungen im Textteil sind durch P R gekennzeichnet.
Postsparkassenkonto 73.493, Bankkonto bei der Allgemeinen Sparkasse in Linz, Konto 2813.

Erscheinungstermine 1964

Folge 23 am 4. Dezember (Einsendeschluß am 1. Dezember)
Folge 24 am 18. Dezember (Einsendeschluß am 14. Dezember)

OHNE UMWEGE
zu formschönen, preisgünstigen Qualitätsmöbeln
Dauphinestr. 192/41 2 66
Glimpfingerstr. 102/41 6 30
Langhofzfeld 498
MÖBEL NEUE HEIMAT LINZ DOSTAL KG

Inserieren bringt Ihnen Erfolg!

Das Kaufhaus Textil Janesch
— DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄT —
KLAGENFURT
FELDM.-CONRAD-PLATZ 1
TEL. 71 4 41

elektrohaus
CZERNOWSKY
klagenfurt, bei der hauptpost

Eine schöne Festtagsgabe
Die zweite Schallplatte mit den Märschen der k.u.k. Infanterieregimenter!
Sie trägt den Titel
„Unvergängliche Marschmusik Alt-Österreichs“
Sie enthält auch Märsche der sudetendeutschen k. k. Landwehr-(Schützen-)Regimenter.
Nach dem großen Erfolg der ersten Schallplatte der sudetendeutschen k. u. k. Infanterieregimenter findet auch diese Langspielplatte begeisterte Aufnahme. Diese zweite Marschplatte wurde ebenfalls wieder unter der Leitung des sudetendeutschen Kapellmeisters Max Höll von erstklassigen sudetendeutschen Berufs(Militär)musikern in alt-österreichischem Stil und Rhythmus gespielt.
Die Langspielplatte bringt Märsche sudetendeutscher Regimenter und solcher Regimenter, mit denen die Sudetendeutschen eng verbunden waren, u. a. Nr. 8 (Brünn und Mähren), Nr. 18 (Riesengebirge, Bunzlau, Königgrätz), Nr. 35 (Egerland und westliche Gebiete unserer Heimat), Landwehr-(Schützen-)Reg. Nr. 6 (Egerland), „Die eisana Sechsa“, „Vorwärts“-29er-Landwehr, „Hoch Habsburg“, „Erzherzog Albrecht“, „Unter dem Doppeladler“ usw. Abschließend der Zapfenstreich (Retraite).
Die zweifarbige, schöne Plattentasche enthält auf der Rückseite wieder kurzgefaßte Regimentsgeschichten.
Eine Langspielplatte, Durchmesser 25 cm, Preis einschließlich Porto- u. Verpackungspesen DM 15.70.
Bestellungen sind zu richten an Sudetenpost, Linz, Goethestraße 63.
Man erwähne unbedingt: Zweite Regimentsplatte!
Auch die erste Langspielplatte (Nr. 1) mit den Märschen unserer Heimat der k. u. k. Infanterieregimenter Nr. 1, Nr. 42, Nr. 54, Nr. 73, Nr. 74, Nr. 92, Nr. 93, Nr. 94 und Nr. 99 ist weiterhin für je DM 15.70 sofort lieferbar.

Haben Sie Ihre Bekannten schon auf die Vorteile der „Sudetenspost“ hingewiesen?